

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **99 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

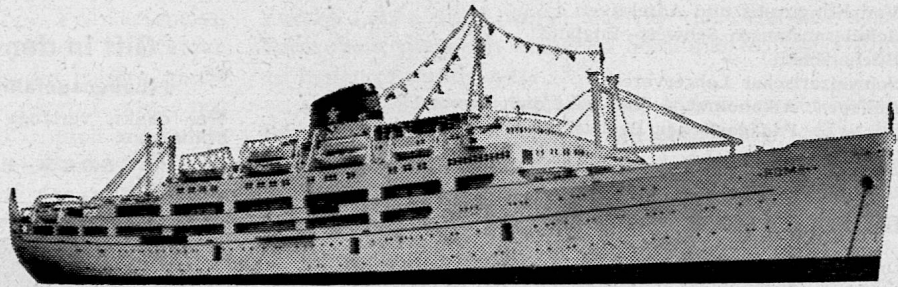
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

(Inserat der Popularis Tours)



mit M/S Roma, 18 000 t, moderner Transatlantikdampfer der Flotta Lauro Napoli

Vom 26. Juli bis 1. August: Italien-Sizilien-Afrika-Korsika (Rom-Neapel/Capri-Palermo-Tunis-Ajaccio-Genua) in Touristenklasse ab Schweizer Grenze ab

Fr. 245.—

Vom 1. bis 13. August, ebenfalls mit M/S Roma: **Italien-Griechenland-Athen-Kreta-Rhodos-Ägypten-Port Said-Kairo-Alexandria-Sizilien-Genua**, in Touristenklasse ab Fr. 650.—

Osterfahrten

nach Venedig, Paris, Florenz-Cattolica, Sizilien, Jugoslawien, Balearen, Rheinfahrt bis Holland usw.

Frühjahrs- und Sommerreisen

zum Beispiel	Reisetage	Fr.		Reisetage	Fr.
Zeltlager an der Adria	8	95.—	Juan-les-Pins	8	169.—
Auf Hollands Wasserwegen	8	183.—	Cattolica/Riccione	8	110.—
Griechenland (Korfu-Athen)	13	448.—	Jugoslawien	8	148.—
Spanien, Costa Brava	9	219.—	Kreuzfahrt Island-Nordkap	19	785.—



GUTSCHEIN

für das 52seitige, illustrierte Reiseprogramm 1954 (soeben erschienen)

Name und Vorname:

Wohnort und Adresse:

In offenem Kuvert mit 5 Rp. frankiert senden an:

ZL 12.3.54



POPULARIS TOURS

BERN, WAISENHAUSPLATZ 10. TEL. (031) 2 3114

MITTELMEER-KREUZFAHRTEN

INHALT

99. Jahrgang Nr. 11 12. März 1954 Erscheint jeden Freitag

Von verschiedenen Geistern
's muess alles wider werde ... (Gedicht)
Kleine Schweizerchronik VII (Schluss)
Schulverhältnisse in aller Welt
Darf der Lehrer die Klasse verlassen?
Eine Industrie-Firma äussert sich über die deutsche Volksschule
Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland
Schulkapitel Zürich
Kantonale Schulnachrichten: Luzern
16. Internationale Konferenz für öffentlichen Unterricht in Genf
Geographische Notizen
Notizen zum Geschichtsunterricht
Von Känguruhs und Adjektiven
Schüleraustausch Schweiz—England
Bücherschau
Schweizerischer Lehrerverein
Beilagen: Alkoholnot — was geht dich das an?
Pädagogischer Beobachter Nr. 4

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich
(1—2mal monatlich)
Redaktor: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32, Telefon 24 11 58

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1,
Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- **Lehrergesangsverein.** Jeden Freitag 19.30 Uhr, Singsaal «Hohe Promenade», Probe.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 15. März, 18.00 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli A. Examenlektionen. Leitung: Leo Henz.
- **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 16. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli A. Examenlektion auf der Unterstufe. Leitung: Elsbeth Keller.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 15. März, 17.30 Uhr, Kappeli. Geräteturnen II./III. Stufe: Reck. Spiel. Leitung: A. Christ.
Skitourenlager Radons: Montag, 5. 4. bis Samstag, 10. 4. Ort: Skihaus Radons. Kosten: Fr. 85.- bis 90.-. Leitung: A. Christ. Wir freuen uns, wenn recht viele Kolleginnen und Kollegen sich an den herrlichen Skifahrten im Val Nandro beteiligen werden. Anmeldungen an W. Michel, Kettberg 14, Zürich 49, bis 15. März.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 19. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Besondere Gerätekombinationen. Leitung: Max Berta.
- AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein.** Dienstag, 16. März, 18.15 Uhr, Turnhalle Bonstetten. Lektion Mädchen III. Stufe mit Klavierbegleitung. Letzte Uebung in diesem Schuljahr.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 16. März, 18.30 Uhr, Turnhalle Andelfingen. Lektion Unterstufe, Spiel.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 19. März, 17.15 Uhr in der Turnhalle Bülach. Mädchenturnen der II. Stufe. Spiel.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 19. März, 18.15 Uhr in Rüti. Einige Kurzspiele, Balltechnik, Korbball.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 15. März, 17.50 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse Uster. Turnen Unterstufe.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 15. März, 18.00 Uhr. Eigene Turnfertigkeit.

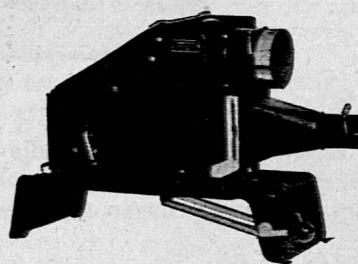
BASELSTADT. Lehrergesangsverein. Samstag, 20. März, 14 Uhr, im Rest. «Ziegelhof», Liestal. Probe. Eidg. Liederbuch 3. Bd. und Notenblätter mitbringen.

Gift in der Nahrung!

(Lebensgefährliche Lebensmittel)

Wer denkt, verlange bitte interessante Aufklärungs-Schrift gratis von: (P 6395 Z)

REFORM-PRODUKTE, DÜRNTEN / ZH



**Epidiaskope
Diapositiv-
Kleinbild-
Schmalfilm-
Projektoren
Mikroskope**

sofort ab Lager lieferbar

Prospekte und
Vorfürungen
unverbindlich durch

GANZ & Co
BAHNHOFSTR. 40
TELEPHON 23 97 73 *Zürich*

Stoos ob Schwyz 1300 m ü. M.

Sport- und Ferienhaus ALPENBLICK

Das bekannte Ausflugs-Ferienziel in wunderschöner, aussichtsreicher Lage. Gut eingerichtetes Haus für Sommerkolonien, Winter-Skilager, Schulreisen, Vereine und Gesellschaften. Haus «Alpenblick» mit 10 Betten, 52 moderne Massenlager in 8 getrennten Räumen. Dépendance mit 4 Betten, 37 moderne Massenlager in 4 getrennten Räumen, wo ebenfalls gepflegt wird; für das letztere Haus wird noch eine Ferien-Kolonie gesucht. Gepflegte Küche, bescheidene Preise.

Mit bester Empfehlung der neue Besitzer:

(11) (P 7043 Lz)

H. Maissen-Heinzer.

Alder & Eisenhut AG



Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zh. Tel. (051) 91 09 05

Fabrik **Ebnat-Kappel**

Sämtliche Geräte nach den
Vorschriften der neuen
Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



Von verschiedenen Geistern

Jedes Jahr einmal kommt die Schnapsbrennerei. Dann umstehen die Kinder diesen Geisterofen und wer- wissen, was wohl darin vorgehen möge. Vorn schmeisst einer Kohlenbrocken in den Schlund des schwarzen Kessels, und in die Retorten leeren die Bauern ganze Tansen voll gärenden Tresters. Es dampft und singt und summt. Auf der Seite irgendwo tröpfelt aus einem Röhrchen ein klares Wässerlein in ein Becken. Das sei der «Geist», sagen die Kinder und denken an seine Wunderkräfte an trüben Zahn- und Bauchwehtagen. «Schnaps» heissen ihn andere verächtlich, bedenkend, was er aus dem Menschengestalt zu machen imstande ist. Beide Parteien haben recht, diesem unschuldvoll-hellen Wässerlein wohnen Kräfte inne, die zum Guten wie zum Bösen geschaffen sind. Darum hat der Volksmund nicht unrecht, wenn er hier auch einmal etwas «Geist» heisst, was der Chemiker in eine wissenschaftliche Formel einzufangen weiss.

Mit dem, was wir sonst «Geist» nennen, reiten wir vielerlei Rösslein. Aber immer meinen wir damit jene unerforschliche Kraft, die keinen physikalischen Gesetzen hörig ist. Ihre Quelle ist die menschliche Seele. Durch sie gestaltet der Mensch die Dinge, aber sie ist nur spürbar von Mensch zu Mensch.

Diesem Bereich des Geistes ist die Schule ihrem ganzen Wesen nach verpflichtet. Sie arbeitet durch ihn und formt an ihm. Das ist eine vornehme Aufgabe, wenn man sie in ihrem umfassenden Sinn betrachtet. Indessen ist es der Schule im besondern aufgetragen, den jungen Menschen geistig für sein Erwerbsleben vorzubereiten. Dies zwingt sie, schon das Kind in die Welt der Abstraktion, der Regel, der Formel und der Denkschemen einzuführen. Es muss mit Wissensstoff versehen werden, der seinem, dem Alltagsgeschehen verhafteten Erlebnishunger, im allgemeinen nicht entspricht. Um diese Schwierigkeit zu überbrücken, hat man die Methode. Allen Methoden ist der eine Grundzug eigen, dass sie, mit Rücksichtnahme auf die geistige Wesensart des Kindes, den Lehr- und Bildungstoff aus dem vollen, fließenden Leben schöpfen. Dann aber setzt jener langsame Destillationsprozess ein, der dem rohen Einfüllgut das Geistig-Wesenhafte entzieht, um es gesonderter Betrachtung und Anwendung zugänglich zu machen. Und der Schüler muss mehr und mehr lernen, im rein Begrifflichen, in abstrakten Beziehungen zu denken.

Auf diesem Weg in die Sphäre des reinen Denkens und Wissens kommen indessen nicht alle mit. Es gibt in jeder Klasse etwa ein Babeli oder einen Joggeli, für welche zehn Pflaumen in erster Linie Pflaumen sind und die Zahl Zehn, losgelöst von der süßen Frucht, als Habenichts mit leeren Händen, keinerlei Bedeutung hat. So ein Babeli oder Joggeli bekam aber meiner Schularbeit nie schlecht. Sie sorgten für das geistige Gleichgewicht; man kam nicht in Versuchung, allzusehnlich in die Abstraktion, ins reine Denken vorzustürmen. Manches

Schulbabeli, mancher Schuljoggeli trägt in sich den Geist eines Realismus, mit dem er oder es sich einst recht gut durchs Leben zu schlagen wissen, vielleicht mit einer Schlaueit, die noch manchen Schulmeister übers Ohr zu hauen imstande wäre.

Es geistert noch verschiedenes anderes in der Schulstube, z. B. der Geist des Vergleichens. Man misst die eigene Leistung immer wieder an der des Nachbars und der andern. Das ist richtig und wohl nötig. Wenn aber dieser Geist schielende Augen bekommt, dann wird er hässlich und zum Ungeist. Das gilt für alle Schüler wie für uns als liebe Kollegen selbst.

Ich liebe die straffe, erspriessliche Arbeit. Dahinter aber lauert oft der Raffer- und Zeitschindergeist. Wenn der das Mass des Forderns überschreiten lässt, dann kommt über die Schüler der Geist des Überdrusses und der Renitenz. Und man kann sich nachher in den Haaren kratzen wie ein Handwerksmann, der sein Arbeitsstück nicht werkgerecht behandelt hat.

Hüten wir Schulmeister uns auch vor dem Geist der satten Selbstsicherheit und Überlegenheit, vor jener lächelnden Korrigiersucht, die hinter einem wohlwollenden Gehaben Spott und Ironie nur schlecht zu verbergen vermag. Die Schüler schätzen diese Art der Behandlung nicht. Was wunders, wenn sie, einst Männer geworden, von uns nur noch als vom «Schulmeisterlein» zu berichten wüssten. Warum sollen die Kinder nicht etwa ahnen, dass auch wir unsere Schwierigkeiten haben oder gar einmal an der Grenze der eigenen Kräfte stehen? Das macht das Klima im Bereich des Menschlichen jedenfalls zuträglicher.

Ich will hier keinen Katalog der Geister und Ungeister, die sich in unsern Schulstuben heimisch machen können, zusammenstellen. Wer schon lange in der Schule steht, kennt sie wohl. Um die guten Geister zu wecken und die andern zu bannen, ist der Geist der Ehrfurcht und der Liebe nötig, und der zeigt sich im Dienen.

Georg Baltensperger, Wald.

's muess alles wider werde

*Lang gnueg lyt eusi Erde so ful und gstablig do,
jetz muess es Früelig werde, s muess entli öppis gob!
Lang gnueg scho pfuse d Matte so schlöfrig andrem Schnee,
ha d Fulbeit uf der Latte, jetz wott i öppis gseh!
So sait di alt Frau Sunne. Wach uf jetz, Welt, es längt!
Do chläfelets im Brunne — s bet s Winterys versprängt.
Es macht e chli Beschwerde und tuet e bitzli weh,
wenn öppis Neus wott werde... Lueg, Chind, s verrysst de Schnee
i tusig chlyne Fätze, er briegget und vergobt!
Und d Vögel fünd a schwätze; de Buechfink sait: Es gobt!
Er fobt wie wild a singe, und d Meisli falled y —
es Juchzge und es Klinge, ei Früeligsmelody!*

Josef Rennhard

Anmerkungen:

¹⁾ Diese Tatsache kommt unsern Schülern immer ganz unglaublich vor und verdient darum besondere Erwähnung.

²⁾ Wer die Kinder die Situation vom Morgarten im Heft festhalten lassen will, möge während der Lektion lieber das kleine, einfachere Bild an der Tafel entstehen lassen.

Ist aber eine zeichnerische Wiedergabe im Schülerheft nicht beabsichtigt, so kann das grössere verwendet werden. Es zeigt die Geländeformen etwas deutlicher, ist aber für die Schüler zu schwierig wiederzugeben.

In beiden Fällen eignet sich für die Tafel eine Vertauschung von

Schwarz und Weiss. Die Bäume sehen dann «bereift» aus (November!). Für See und Himmel würde ich ein düsteres Grün oder Blau verwenden, für die «Pfeile der Eidgenossen» rot, für den «Pfeil Leopolds» gelb.

Im Schülerheft: Grund weiss lassen (Schnee), Bäume, See und Himmel blaugrau. Pfeile wie an der Tafel.

³⁾ Die Sage erzählt dazu: Der Graf von Strassberg war mit seinen Kriegern schon ein gutes Stück in Obwalden vormarschiert, als ihm ein Reiter entgegengesprengt kam. Der sagte, er komme vom Herzog und müsse ihm das hier überbringen. Damit reichte er ihm einen «lätzen» (umgekehrten) Handschuh. Aus diesem Zeichen erriet der Graf, dass es am Morgarten «lätz» gegangen sei und trat sofort den Rückzug an.

Schulverhältnisse in aller Welt

Vorbemerkung der Redaktion: Wir vermitteln unseren Lesern auszugsweise einen aus dem Educateur (Nr. 4 und 5 / 1954) übersetzten Artikel von Robert Michel, Lausanne, dem Sekretär der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV). Der Verfasser nahm im Januar 1953 am Kongress der IVLV in Oxford teil. Seine Eindrücke aus Gesprächen mit Kollegen vieler Länder und die Lektüre verschiedenster Zeitschriften ergaben das folgende Bild.

Wir sind in der Schweiz leicht geneigt zu glauben, dass die Wirkungen eines Krieges mit dem Tag des Waffenstillstandes nachlassen. In Wirklichkeit sind aber die Folgen des Krieges heute, fast neun Jahre nach Kampfschluss, für die Schule am härtesten. Einige kurze Angaben sollten zur Begründung genügen.

Während der Kriegsjahre sind Tausende von Schulgebäuden zerstört worden. Nichts konnte repariert oder neu errichtet werden. Tausende von Lehrkräften sind nicht zurückgekehrt, und die Ausbildung des Nachwuchses war spärlich. Nach dem Waffenstillstand wurden alle verfügbaren Mittel und Kräfte zur Wiederherstellung der Verkehrswege, der Industriegebäude und der Wohnhäuser verwendet. Die Bevölkerung ist seit 1945 ständig gestiegen, und wird für die Schulklassen um 1960 die grössten Bestände liefern. Diese an und für sich erfreuliche Tatsache erschwert aber, mit allem anderen, die materielle Ausstattung des Schulwesens. Man sollte nun meinen, dass die Einsicht aller Menschen und Regierungen, die Erziehung und Bildung der Jugend sei das dringlichste Anliegen, geholfen hätten, die katastrophale Situation der Schule zu beheben. Doch, wenn wir auch Zeugen verschiedener «Wirtschaftswunder» sind, bedauern wir, feststellen zu müssen, dass das «Schulwunder» ausgeblieben ist . . .

Die Voranschläge für das Erziehungswesen sind in vielen Staaten weit unter den wirklichen Bedürfnissen geblieben. Sie wurden zum Teil sogar beschnitten, wenn dadurch ein bedrohtes Staatsbudget ausgeglichen werden konnte! Die harten Folgen blieben und bleiben nicht aus: die Reparaturen und Neubauten reichen nicht, um die steigenden Bestände aufzunehmen, dringliche Schulreformen werden auf bessere Zeiten hinausgeschoben, die Besoldungen bleiben weit hinter den steigenden Lebenskosten zurück, die Rekrutierung junger Lehrkräfte wird immer schwieriger, die Zahl der überfüllten Klassen nimmt nicht ab, die Arbeitsbedingungen sind derart, dass ein fruchtbarer Unterricht in Frage gestellt ist, und in Tausenden von Schulen müssen die Zimmer für zwei oder gar drei Klassen verwendet werden.

Gewiss wäre es falsch, zu behaupten, dass gar nichts getan wird, um diesen Mißständen abzuweichen. Aber die Massnahmen sind ganz ungenügend. Überall kämpfen die Lehrer-Organisationen hartnäckig*), um die öffent-

liche Meinung auf die Bedürfnisse der Schule aufmerksam zu machen und der Nachkriegsjugend ihr Recht auf Erziehung und Ausbildung zu geben.

Um das Ausgeführte zu illustrieren, lassen wir einige Beispiele folgen:

FRANKREICH: Die Schülerzahlen sind angestiegen

um 8000 Kinder im Jahr 1951

um 207000 Kinder im Jahr 1952

um 268000 Kinder im Jahr 1953

Sie werden weiter ansteigen

um 342000 Kinder im Jahr 1955

um 292000 Kinder im Jahr 1956

Somit wird die Zahl der Primarschüler von 1950—1956 um ca. 1,4 Millionen ansteigen. Eine offizielle Kommission stellte 1951 fest, dass für diese Kinder in den nächsten 5 Jahren 22600 Klassenzimmer erstellt werden müssten, also 4520 pro Jahr. 1953 wurden aber nur 2800 gebaut, und das geforderte Baubudget von 150 Milliarden fFr. blieb auf 45 Milliarden . . . — Auch die Besetzung von Lehrstellen bereitet Schwierigkeiten. Man schätzt, dass für 1953 6000 Lehrerinnen und Lehrer fehlten. Die Anmeldungen an die Lehrerbildungsanstalten sind stark zurückgegangen, was eine gute Auswahl erschwert und das Niveau senkt.

ENGLAND: Die mitten im Krieg so mutig gefassten Reformpläne (unentgeltlicher Schulunterricht von 5—15 Jahren) konnten bis heute nicht vollständig verwirklicht werden. Trotzdem von 1945 bis 1953 1 Million neuer Schülerplätze geschaffen werden konnten, gibt es heute noch sogenannte «slum-schools», für welche ein Neubau billiger käme als die Reparatur. Wenn alle Klassenbestände auf 30 Schüler gebracht werden sollten, bedürfte es weiterer 50000 Lehrkräfte. Unsere englischen Freunde konnten nichts einwenden, als nach dem Krieg Tausende von Personen ohne Lehrerbildung Stellen übernehmen mussten, um verwaiste Klassen zu betreuen. Heute aber wehren sie sich verzweifelt gegen die Tendenz, die Anforderungen der «Training Colleges» (Seminarier) herabzusetzen, um mehr Interessenten anzulocken.

WEST-DEUTSCHLAND: An einem Lehrerkongress in Hamburg 1953 erklärte ein Redner vor 10000 Zuhörern: «5½ Millionen Kinder haben ihr Heim verloren, 1¼ Millionen sind Vaterwaisen, eine halbe Million Ganzwaisen, 100000 leben noch in Baracken, 65000 mussten vor Gericht erscheinen, 85000 als Vagabunden angehalten werden, 10% aller Geschlechtskranken sind Kinder unter 14 Jahren. Was zur Linderung dieser Not getan wurde, ist vollständig ungenügend. Wir haben keine Schulen, sondern Unterrichtsfabriken, und statt Schüler so etwas wie ein Grundstoff, der rasch in zwei oder drei Schichten durch die Schulmaschine gelassen wird.» — Im Januar 1953 haben es die Studenten von 8 Lehrerbildungsanstalten Nieder-Sachsens auf sich genommen, eine Anstellung zu verweigern, wenn die Anfangslöhne

*) Lehrerstreike in Frankreich (November 1953), in Oslo und Kalkutta (Februar 1954)!

nicht gehoben würden, worauf diese dann um 20% aufge bessert wurden.

USA: Auch über diesem reichen Land schweben Schatten, wie aus Worten des Präsidenten der «American Federation of Teachers» hervorgeht: «... in einem Land, das so reich ist wie das unsrige, haben viele Jugendliche vernachlässigte Schulen gefunden, überfüllte Klassen, schäbige Gebäude, schlecht besoldete Lehrkräfte. In Kansas konnten 518 Einklassenschulen nicht eröffnet werden wegen Lehrermangel. In New-Jersey nahm ein Lehrer nach 17 Jahren Schuldienst eine Chauffeur-Stelle, weil er damit 60% mehr verdiente. Neue Klassen werden in umgebauten Garagen, Lagerhäusern, Kirchen eröffnet. Im ganzen fehlen ca. 116000 Lehrkräfte für die Elementarstufe allein, ohne die Tausende berufsfremder Lehrer zu zählen, die ersetzt werden sollten...»

AUSTRALIEN: Die Lehrerschaft dieses Landes führt einen täglichen Kampf, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die sehr stark steigenden Schülerzahlen zu lenken. Sie unternimmt fortwährend Schritte für die Vermehrung der Schulbauten und zur Gewinnung neuer, junger Lehrkräfte.

Leider wäre es leicht, diese wenigen Beispiele materiellen Mangels zu vermehren. Es ist möglich, dass der Leser sich über das hier skizzierte, dunkle Bild verwundert, denn es unterscheidet sich doch ziemlich stark von den offiziellen Berichten, die uns aus den verschiedensten Ländern durch das Bureau International de l'Education gegeben werden. Aber vergessen wir nicht: die Regierungsberichte betonen den erreichten Fortschritt, während der einzelne Lehrer, im ständigen Kontakt mit der Wirklichkeit, von dem berichtet, worunter er zu leiden hat.

Es ist eben der unschätzbare Verdienst einer internationalen Organisation, wie der IVLV, die Lehrkräfte der ganzen Welt miteinander in Kontakt zu bringen. Dieser persönliche Kontakt gestattet, jenseits allen Prestiges und aller Propaganda, die Schule eines Landes so kennenzulernen, wie der Kollege dieses Landes sie täglich erlebt. Und es ist eine wertvolle Bereicherung zu wissen, dass auf der ganzen Welt die Lehrerorganisationen die Rechte des Kindes verteidigen und für die Schulfür die grosse Menschengemeinschaft das Nötige fordern.

(übersetzt von H. Moebius)

Darf der Lehrer die Klasse verlassen?

Der «Bayrischen Schule», dem Organ des Bayrischen Lehrer- und Lehrerinnenvereins, entnehmen wir folgende interessante Gerichtsberichterstattung:

Dem Schüler D. der achten Klasse einer Münchner Volksschule ist von einem Mitschüler K. mit einem durch eine Schleuder abgeschossenen Metallstück das rechte Auge ausgeschossen worden. Der Lehrer hatte das Zimmer wenige Minuten vorher zu einem dringenden dienstlichen Gang verlassen. Er hatte den Schüler M. als Aufsicht bestellt und den D. an die Tafel gestellt, er sollte mit der Klasse Rechenaufgaben machen. Dem Lehrer war bekannt, dass die Schüler Schleudern besaßen. Der Lehrer hatte vor dem Unfall schon wiederholt seine Klasse über die Gefahren des Schiessens mit Schleudern eindringlich gelehrt und sie ernstlich ermahnt, sie sollten als Oberklasse den Jüngeren mit gutem Beispiel vorangehen. Etwa eine Woche vor dem Unfall lagen auf dem Fussboden kleine Metallteilchen herum, die von der Klasse stammten, die das Zimmer vorher benützt hatte. Der Lehrer hatte dies erneut zum Anlass genommen, den Umgang mit Schleudern zu verbieten.

In einem Zivilprozess verklagte nunmehr der Verletzte D. den Täter K. und den Staat auf Schadenersatz, letzteren mit der Begründung, der Lehrer habe schuldhaft seine Aufsichtspflicht verletzt. Das Landgericht München I hat den K. zur Zahlung eines Schmerzensgeldes von 2000.— DM und zum Ersatz allen durch die Verletzung in Zukunft entstehenden Schadens (Erwerbsminderung) verurteilt. Die Klage gegen den Staat wurde als unbegründet zurückgewiesen. In den Urteilsgründen führt das Gericht unter anderem aus:

Es müsse zwischen der Erziehungs- und der Aufsichtspflicht des Lehrers unterschieden werden. Der ersteren habe der Lehrer durch die eindringlichen Ermahnungen genügt. Die daneben bestehende Aufsichtspflicht habe unter anderem zum Inhalt, dass der Lehrer den Erfolg seiner Ermahnungen überwachen müsse. Diese Aufsichtspflicht des Lehrers sei entsprechend seiner grossen Verantwortung streng zu beurteilen. Sie finde andererseits ihre natürliche Grenze darin, dass es schlechthin unmöglich sei, eine grössere Anzahl von Kindern ständig so im Auge zu haben, dass jeder einzelne in jedem Augenblick genau beobachtet werde. Die Anforderungen an die Aufsichtspflicht dürften deshalb auch nicht überspannt werden. Aus nichtdienstlichen Gründen dürfe der Lehrer die Klasse nicht verlassen, weil seine Pflicht zu ihrer Beaufsichtigung privaten Belangen auf jeden Fall vorgehe. Ob er die Klasse aus dienstlichen Gründen verlassen dürfe, könne generell weder bejaht noch verneint werden. Das komme auf die Umstände des einzelnen Falles, insbesondere auf das Alter der Schüler, ihre Disziplin, ihr bisheriges Betragen und die Zusammensetzung der Klasse an. Im vorliegenden Fall habe es

sich um Buben im Alter von 13—14 Jahren gehandelt, denen schon eine gewisse Einsichtsfähigkeit zugetraut werden könne. Auch ein Appell an ihre Ehre und ihren Stolz falle in diesem Alter normalerweise auf guten Boden. Nach den Beweiserhebungen habe es sich um eine aussergewöhnlich gut disziplinierte Klasse gehandelt. Bei gelegentlichem Verlassen der Klasse vor dem Unfall sei nie grober Unfug getrieben worden, obwohl auch früher nur der Mitschüler M. als Aufsicht bestimmt worden sei. Unter diesen Umständen könne dem Lehrer kein Vorwurf daraus gemacht werden, dass er die Klasse vor dem Unfall in dienstlichen Gang kurz verlassen habe, denn er habe nicht damit rechnen können, dass seine Abwesenheit zu gesundheitsschädlichem Unfug missbraucht werde. Bei diesen Verhältnissen sei es auch nicht zu beanstanden, dass er nicht einen Kollegen einer Nachbarklasse mit der Aufsichtsführung beauftragt habe. Letzteres sei schon deshalb problematisch, weil ein Lehrer nicht zwei räumlich getrennte Klassen beaufsichtigen könne. Ein Vorwurf könnte dem Lehrer nur dann gemacht werden, wenn ein besonderer Anlass bestanden hätte, das Zimmer nicht zu verlassen. Einen solchen verneint das Gericht. Der Lehrer habe vielleicht damit rechnen können, dass möglicherweise während seiner Abwesenheit mit Papierkugeln geschossen werde. Das habe ihm aber nach sorgfältiger Prüfung, zu der er verpflichtet sei, nicht verboten, das Zimmer zu verlassen, weil mit Papierkugeln nach menschlichem Ermessen kein Schaden angerichtet werden könne. Damit, dass mit harten Gegenständen geschossen werde, habe er nicht zu rechnen brauchen, das sei bei Schülern seiner Klasse noch nie beobachtet worden. Eine besondere Vorsichtspflicht habe nicht bestanden, weil nach den Beweiserhebungen sich in der Klasse kein Rüpel befunden habe, der bekanntermassen zu dummen Streichen geneigt habe. Das Gericht kommt abschliessend zu dem Ergebnis, dass der Lehrer in diesem Falle seine Aufsichtspflicht nicht verletzt hat.

Für einen Schaden, der dadurch entstanden ist, dass der Lehrer seine Amtspflichten schuldhaft verletzt hat, haftet dem Verletzten nicht der Lehrer persönlich, sondern der Staat (Art. 97 Bayer. Verfassung). Der Staat hat allerdings das Recht, gegen den Lehrer vollen Regress zu nehmen. Ist der Lehrer privatvertraglich angestellt, so genügt dazu jede Fahrlässigkeit, ist der Lehrer Beamter, so besteht ein Regressanspruch nur, wenn er grobfahrlässig gehandelt hat (Art. 37, Abs. 2 Bayer. Beamtengesetz). Die Regressmöglichkeit legt deshalb die Überlegung nahe, ob der Lehrer eine Haftpflichtversicherung abschliessen soll. Für die Frage, ob der Lehrer während des Unterrichts die Klasse verlassen darf, stellt das Gericht folgende Grundsätze auf: Aus persönlichen Gründen darf er die Klasse nicht ohne Aufsicht lassen. Das wird man gut-

heissen müssen, denn die Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder in der Schule ordentlich beaufsichtigt werden. Ein dienstlicher Grund gibt dem Lehrer ebenfalls nicht ohne weiteres das Recht, die Klasse zu verlassen. Er muss vielmehr abwägen, ob der Gang eilig, das heisst nicht aufschiebbar ist. Im vorliegenden Fall war der Lehrer zu gleich Lehrmittelverwalter. Ihm war zu Anschauungszwecken ein menschliches Skelett angeboten worden, der Verkäufer wollte bis 17 Uhr Bescheid haben, ob die Schule es erwerben wolle. Zur Klärung dieser Frage hatte der Lehrer die Klasse um 16.30 Uhr verlassen. Das Gericht hat diesen Grund als eilig anerkannt. Es gibt also zu, dass es derlei unaufschiebbare Gründe für ein Weggehen des Lehrers geben kann. Selbst dann aber ist das Verlassen der Klasse nicht ohne weiteres entschuldigt, der Lehrer muss vielmehr dann noch prüfen, ob nach dem bisherigen Betragen und der Disziplin der Klasse damit gerechnet werden kann, dass während seiner Abwesen-

heit grober Unfug getrieben wird. Dabei ist vor allem auf die Neigung einzelner Rüpel zu dummen Streichen Rücksicht zu nehmen. Kann der Lehrer das mit guten Gründen verneinen, so rechtfertigt im Einzelfall ein dringender dienstlicher Anlass sein Weggehen. Die Entscheidung liegt also letzten Endes beim Lehrer, der ja auch die Verhältnisse am besten beurteilen kann, freilich auf die Gefahr hin, dass ein Gericht sie später anders beurteilt. Man wird das Urteil als eine wohlabgewogene Ausgleichung zwischen den sich manchmal widerstrebenden Pflichten des Lehrers bezeichnen müssen. Es stellt an die Aufsichtspflicht des Lehrers hohe Anforderungen, ohne andererseits die Bedürfnisse der Praxis ausser acht zu lassen. Als Grundtendenz ist ihm jedenfalls zu entnehmen, dass der Lehrer, wenn irgend möglich, seine Klasse nicht verlassen soll, ein Grundsatz, dem sicherlich auch vom Standpunkt des Lehrers und der Elternschaft aus zugestimmt werden kann.

Dr. Heinz Thomas, Landgerichtsrat

Eine Industrie-Firma äussert sich über die deutsche Volksschule

Die Robert-Bosch-GmbH.*) in Stuttgart hat aus Anlass des vierzigjährigen Bestehens ihrer selbständigen Lehrlingsabteilung eine ausserordentlich lesenswerte Broschüre von 192 Seiten «Der Lehrling im Hause Bosch» herausgegeben (Bosch-Schriftenreihe Folge 9, Stuttgart 1953). Wir entnehmen dieser Schrift die folgenden temperamentvollen und zu einer ganzen Reihe von aktuellen Schulfragen stellungnehmenden Ausführungen, die auch den Schweizer Lehrer interessieren dürften.

Die Schule kann und soll ihre Schüler nicht für einen Beruf Vorbilden, sie muss aber die Grundlage für eine spätere Berufsausbildung geben. In der «guten alten» Zeit konnte es ein aufgeweckter Junge auch mit primitiver Schulbildung zu einer gediegenen handwerklichen Kunstfertigkeit bringen. Heutzutage wird darüber hinaus vom Facharbeiter . . . noch einiges mehr erwartet, sowohl an theoretischem Wissen als auch an Urteilsvermögen und selbständiger Denkarbeit. Die Frage, ob dafür die schulische Vorbildung der Lehrstellenbewerber, vor allem der aus der Volksschule kommenden, den berechtigten, sagen wir offen sogar bescheidenen Erwartungen entspricht, kann leider nicht mit Ja beantwortet werden. Der Wirkungsgrad der Schulen, ihr Lehrerfolg, enttäuscht, und nicht erst seit dem letzten Krieg. Es wird hier nicht abgehoben auf die heutigen obnormen Nachkriegsverhältnisse, die für den Schulbetrieb aus mannigfachen Gründen höherer Gewalt ungewöhnliche Behinderungen und Schwierigkeiten mit sich bringen, was hier ausdrücklich und betont zugegeben wird. Aber ein der Ständigen Konferenz der Kultusminister eingereichtes «Gutachten zur Berufsausbildung der deutschen Jugend» stellt fest: «. . . dass die Mängel der Volksschulbildung nicht ausschliesslich mit den Störungen des geordneten Schulunterrichts durch Ereignisse der Kriegs- und Nachkriegszeit entschuldigt werden können.» Über den mangelhaften Kenntnisstand der Jugendlichen haben zudem Industrie und Handel schon längst vorher in Friedenszeiten geklagt. Wir können nicht gelten lassen, was man uns einwandte, vor 50 oder 60 Jahren sei die Schule nicht viel anderes als eine Drillanstalt gewesen und die Schüler nur Objekte, während jetzt das Ziel sei, sie zu Subjekten zu machen. Früher unter dem Drill haben die Schüler wenigstens etwas mehr gelernt als heutzutage, und ohne Drill geht es überhaupt nicht, weder in der Schule noch in der Lehre; es kommt nur darauf an, wie gedrillt wird.

Die Beschwerde trifft am wenigstens die Lehrer, die selbst Leidtragende sind. Sie sollten übrigens, vom Volksschullehrer bis zum Hochschullehrer, die bestbezahlten Beauftragten des Staates sein, schon damit die Besten im Land für den Lehrerberuf gewonnen werden könnten; dem Lehrer ist

das wertvollste Volksgut, die verantwortungsvollste Aufgabe anvertraut. Die Hauptschuld an dem Schulelend hat vielmehr nach unserer Überzeugung das Übermass von «Schulreform». Selbstverständlich muss sich auch die Schule von Zeit zu Zeit Fortschritten und sich wandelnden Anforderungen anpassen. Solche Reform ist erwünscht und nötig und vielen ernsthaften Pädagogen ein Anliegen. Unsere Bedenken gelten der *Verewigung* des status nascendi. Man kann zum Beispiel bei unseren Kindern und Enkeln beobachten, wie Erstklässler nach immer neuen, noch neuartigeren Methoden in die Uranfänge der Wissenschaft eingeführt werden. Bekümmerte Väter beklagen sich in Zuschriften an die Tageszeitungen, dass das Vererben von Schulbüchern unter Geschwistern unmöglich geworden sei, weil immer neue, vermeintlich noch bessere Bücher herausgebracht werden und angeschafft werden müssen. Jede echte Schulreform, entgegen man uns, habe die Forderung aufgestellt, dass der Lehrplan von der Überfülle an Stoff befreit werden müsse. Warum klagen aber gerade auch aktive Schulmänner über das Gegenteil? Seit Jahrzehnten kommt die Schule, und dieses gilt für sämtliche Schulgattungen, nicht mehr zur Ruhe. Ohne Ruhe und ohne eine gewisse Stetigkeit aber ist eine erspriessliche Erziehung nicht denkbar.

In den letzten fünfzig Jahren haben wir nunmehr schon vier verschiedenartige politische Regime über uns ergehen lassen müssen, und ein jedes hat sich besonders gründlich und von immer wieder neuartigen «Gesichtspunkten» ausgehend mit «Schulreform» befasst. So wird seit Jahrzehnten schulreformiert, mit wechselndem politischem Einschlag und Beigeschmack, bisweilen auch nach der Meinung erfahrener Schulmänner, aus reiner Neuerungssucht.

Im Gegensatz zu andern Ländern, namentlich der Schweiz, Dänemark, wo dem Lehrer sehr viel freie Hand gelassen wird, sieht er sich bei uns unter jedem neuen Regime von oben durch einen ins einzelne gehenden Lehrplan und ein starr vorgeschriebenes Lehrziel immer mehr eingeengt und gesteuert, was in keinem Beruf die Berufsfreude fördert. Um so mehr ist das unverminderte Pflichtgefühl und der gute Wille der Lehrerschaft anzuerkennen. Aus Lehrerfamilien — nebenbei darf es gesagt werden — gingen schon sechs ordentliche Vorstandsmitglieder des Hauses Bosch hervor.

Ein Hauptübel der «modernen» Lehrpläne rührt her von der Umkehr des Grundsatzes multum non multa. Dies Wort der alten Lateiner besagt: nicht Vielerlei, sondern Weniges, aber dieses gründlich. Unter der Abkehr von dem guten bewährten Brauch müssen die Gründlichkeit, das Erfassen und Beherrschen der wichtigsten Elementarkenntnisse, wie auch die Klarheit des Denkens und Urteilens leiden. Es muss unvermeidlich zu Oberflächlichkeit, Fahrigkeit, Gleichgültigkeit kommen. Die Lehrer selbst sind sich über das Zuviel und seine Folgen durchaus im klaren. Auf dem letztjährigen Kongress der Arbeitsgemeinschaft deutscher Lehrerverbände zitierte ein Vortragsredner ein Wort des grossen holländischen Kulturhistorikers Huizinga: «Ein Wissen, das zugleich vielfältig und oberflächlich ist, ein geistiger Horizont, der zu ausgedehnt ist für ein Auge, dem die Ausrüstung zum kritischen Wahrnehmen fehlt, müssen unweigerlich zu einer abgeschwächten Urteilskraft führen.» — Und was für einer Jugend wird das verwirrende Vielerlei zugemutet? Eine anerkannte Autorität, Professor Dr. A. Huth, München, schätzt

*) Über den Gründer ROBERT BOSCH, den Erfinder der Bosch-Hochspannungs-Magnetzündung, die für die Entwicklung des Automobils von grosser Bedeutung wurde, vernehmen wir aus dem Brockhaus-Lexikon, dass er auch sozialpolitisch fortschrittlich war und in seinen Betrieben bereits 1906 den Achtstundentag einführte. Der jetzige deutsche Bundespräsident, Theodor Heuss, hat ein Lebensbild Boschs verfasst. Die Bosch GmbH stellt elektrotechnische und feinmechanische Kleinmaschinen, Apparate und Vorrichtungen her. Sie beschäftigte mit den Tochtergesellschaften zusammen im Jahre 1951 rund 19000 Personen.

in seiner Veröffentlichung «Begabungsrückgang?» (Zentralblatt für Arbeitswissenschaft, August 1950) auf Grund seiner Untersuchungen an Schülern im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren, dass die Jugend heute in ihrem geistigen Bestand um zwei Jahre zurück sei. Namentlich das Gedächtnis, die Konzentrationsfähigkeit, die Sorgfalt, die Leistungen im sprachlichen Ausdruck und im mathematischen Denken hätten gegenüber früher merklich nachgelassen.

Unsere Gegenwart ist stolz auf moderne Errungenschaften wie Schulfunk, Schulfilm und alle mögliche sonstige bildhafte Anschauung. Verkümmert aber bei zu reichlichem Gebrauch solcher Lehrmittel nicht das eigene Denken? Radio, Kino, illustrierte Blätter machen denkerische Anstrengung schon bei Jugendlichen weitgehend überflüssig. Die Schule sollte diese Entwicklung nur massvoll mitmachen. Zu viel bequeme oberflächliche Anschauung würde vom unabhängigen Denken entöhnen. Solche Jugend müsste denkfaul, geist- und phantasielos werden. Träfe sie aber die Schuld?

Es wird den Grossbetrieben oft vorgeworfen — die Deutsche Arbeitsfront hat es im Dritten Reich unserer Firma gegenüber recht drastisch getan — sie schnappen durch ihre Aufnahmeprüfungen dem Handwerk und dem Kleinbetrieb die besten Bewerber weg. Es steht auch dem Kleineren frei, sich ihre Lehrstellenbewerber genau anzusehen. Wie fett aber der von uns abgeschöpfte Rahm ist, sei mit einigen Einzelheiten aus dem Ergebnis unserer Aufnahmeprüfung vom letzten Friedensjahr vor dem zweiten Weltkrieg gezeigt:

Geprüft wurden damals, 1938, insgesamt 160 Bewerber. Vorher waren schon 100 andere abgelehnt worden, weil die persönliche Aussprache mit ihnen bereits so bescheidene Kenntnisse und geringe Eignung erkennen liess, dass sich eine eingehende Prüfung erübrigte. Bei Eignungsprüfungen wird keineswegs einfach nach Schulkenntnissen gefragt, aber ohne Rechnenkönnen ist der Facharbeiter und Techniker undenkbar, deshalb werden bei einer Eignungsprüfung auch Rechenaufgaben gestellt. Wir haben es hier mit Volksschülern (8 Klassen) und mit Oberschülern (5 Klassen) zu tun. (Diese «Volksschüler» entsprechen ungefähr den Absolventen unserer obersten Primarklassen. «Oberschüler» sind zum grössten Teil «ausgebootete» Gymnasiasten. Red.)

Von den Volksschülern waren 51,7 vH und von den Oberschülern 67,5 vH immerhin noch imstande, 0,753 mit 1,05 zu multiplizieren, aber beim Teilen von 6,125 durch 0,025 waren es nur noch 35 vH Volksschüler und 27 vH Oberschüler. Die Aufgabe, $3\frac{1}{2}$ vH von 285,20 RM zu errechnen, lösten 16,7 vH der Volksschüler und 35 vH der Oberschüler falsch, nur 20 vH der Volksschüler und 15 vH der Oberschüler richtig, aber 63 vH der Volksschüler und 50 vH der Oberschüler verzichteten überhaupt auf eine Lösung.

Ein Auto fährt stündlich 48 km, wieviel km fährt es in 3 Stunden 45 Minuten? 47,5 vH der Volksschüler und 30 vH der Oberschüler wagten sich auch nicht an diese «schwierige» Rechnung. Nur 26,7 vH bzw. 42,5 vH lösten die Aufgabe richtig. Häufig wurde 3 Stunden und 45 Minuten = 3,45 Stunden eingesetzt.

Grösste Schwierigkeiten bereitete die Umwandlung von Maßen, also cm in dm und m und umgekehrt. Viele Fehler entstanden lediglich dadurch, dass wegen mangelhafter Ordnung und Übersicht alles durcheinander geriet.

Eine 1,02 m lange Schnur wird so zerschnitten, dass das eine Stück 10 cm länger ist als das andere. Wie lang ist das längere? Ergebnis: nur 19,2 vH bzw. 20 vH richtig, 56 vH bzw. 50 vH falsch, 24,2 vH bzw. 30 vH verzichteten. Wenige Volksschüler konnten richtig Stunden, Minuten und Sekunden oder Winkelmasse zusammenzählen oder abziehen. Beides braucht aber der Lehrling in der Werkstatt zum Ausfüllen der Zeitzettel bzw. bei Arbeiten an dem Teilapparat oder beim Anreissen.

Das Vorstellungsvermögen sollte unter anderem mit der einfachen Frage geprüft werden: Wie viele Kanten hat eine vierseitige Pyramide? Nur 11 vH der Volksschüler konnten diese Frage beantworten, die Hälfte machte sich schon gar nicht an die Aufgabe heran, auch von den Oberschülern

haben 75 vH diese Frage entweder überhaupt nicht oder falsch beantwortet. Auf die Rechtschreibung sei lieber gar nicht eingegangen, sie war geradezu jammervoll und zu ihr passte auch die armselige Schrift der meisten Kandidaten. Die Überschriften von Aufsatzthemen, die an die Tafel geschrieben waren, wurden teilweise nicht einmal richtig abgeschrieben.

Die Aufgabe, ein deutsches Wort für Automobil anzugeben, wurde von 76,7 vH der Volksschüler falsch oder gar nicht gelöst, aber auch 17,5 der Oberschüler vH versagten. Dass man statt Telephon auch Fernsprecher sagen könne, wussten 31,7 vH der Volksschüler und 15 vH der Oberschüler nicht, es wurden Lösungen geboten wie: Verbündung, Vernruf, Schallewellensender, Hörmuschel.

Dabei waren die Prüfungsaufgaben in den Jahren 1938/39 gegenüber früher merklich vereinfacht. Wir können nicht wagen zu behaupten, unsere heutigen Erfahrungen mit dem Wirkungsgrad der Nachkriegsschule erlaubten ein günstigeres Urteil. Wir haben zum Vergleich dieselben Aufgaben wie 1938 auch für die Eignungsprüfung im Frühjahr 1951 gestellt. Der Prozentsatz der richtigen Lösungen war wohl höher, aber die Jungen brauchten auch viel mehr Zeit als 1938. Bei allen Aufgaben musste die doppelte Zeit zugestanden werden. Ein Leistungsvergleich ist also nicht möglich. Der katastrophale Tiefstand der ersten Nachkriegsjahre erscheint allerdings überwunden, es geht langsam bergan. Aber noch ist z. B. die Rechtschreibung teilweise recht bedenklich: Die Ecke ist pitzig, Repradurwerkstatt, Repperatur, des Fahrates, zum Tretten (des Fahrrades), Hinterpremsse, Dynemor, Dimao, Kethenspanner, Forterrath, Verhüttung von Unfällen, Lengstange, Pumbe, Ferkerregel, Forderbremse dabei hatt, Sateldasche. Es wurde uns gesagt, das Rechtschreiben sei gewiss eine wichtige Fähigkeit, aber ausschlaggebend für den Wert eines Menschen und des Unterrichts überhaupt sei dieses Fach doch nicht. Dem ist durchaus zuzustimmen, es wäre sonst katastrophal bestellt um die zeitgenössische Menschheit. Gelegentliche Rechtschreibfehler unterlaufen sogar hochgebildeten und gewissenhaften Leuten. Aber wenn einer seinen Vornamen oder seinen Geburtsort Stuttgart oder Canstatt nicht einmal richtig schreiben oder ein Aufsatzthema, das auf der Wandtafel abzulesen ist, nicht ohne Fehler abschreibt, dann zeugen solche Entgleisungen von einem Mangel an geistiger Disziplin, die auf den Wert, den Charakter des jungen Menschen kein günstiges Licht werfen, was für uns bei der Bewertung des Bewerbers mitsprechen muss. Zu einem solchen Mindestmass geistiger Disziplin müsste die Schule junge Menschen erziehen können . . .

Nicht nur der betrüblich bescheidene Lehrerfolg unserer Volksschule lässt eine Verschiebung der Volksschulzeit oder ein neuntes Schuljahr ratsam erscheinen, auch die körperliche und geistige Unreife zahlreicher Lehrstellenbewerber spricht dafür. Was sich da oft, in 15—20 vH der Fälle, an Volksschülern zur Lehre meldet, bringt uns so recht zum Bewusstsein, wie sehr Krieg und Nachkriegszeit die körperliche Entwicklung und die geistig-seelische Reifung unserer Jugend gehemmt haben. Nicht Jungen, sondern Kinder werden uns oft zugeführt. Manche wären beim Lehrbeginn noch nicht einmal vierzehn Jahre alt und könnten gar schon ein halbes Jahr, bevor sie dieses Alter erreichen, aus der Schule entlassen werden. Es ist widersinnig, sich solche Kinder acht Stunden am Tag am Schraubstock vorzustellen. Man merkt ihnen sofort an, auch mit ihren Nerven stimmt es nicht. Eher möchte man sie in den Kindergarten schicken, als in die Werkstatt stecken. Nicht selten hat man seinen Kampf mit unvernünftigen Eltern, die nicht wahrhaben wollen, was die unerbittliche Natur offensichtlich beweist. Die gesamte Metallindustrie Württembergs ist für ein neuntes Schuljahr. Was in Bundesländern nördlich des Mains möglich ist, sollte wohl auch in Baden-Württemberg durchführbar sein.

(Abgedruckt aus dem «Archiv für Berufsbildung», dem Organ der Deutschen Gesellschaft zur Förderung des Gewerblichen Bildungswesens, Heft 1, 1954. Westermann-Verlag, Braunschweig.)

Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland

Die 109. Jahresversammlung des LVB fand am 6. Februar 1954 im Rotackerschulhaus in Liestal statt. Sie wurde vom Lehrerengesangverein Baselland eindrucksvoll eröffnet durch den Vortrag von Hans Hubers «Schweizer-

hymne». Der Vorsitzende, Dr. O. Rebmann, Reallehrer in Liestal, begrüßte die aus allen Teilen des Kantons zahlreich erschienenen Mitglieder und hiess besonders die Schulinspektoren Bürgin und Grauwiler und als Gäste

die Vertreter des Beamtenverbandes und des Angestelltenkartells willkommen.

In seinem Eröffnungsworte gab der Präsident seiner Freude darüber Ausdruck, dass jetzt die gesamte basellandschaftliche Lehrerschaft dem LVB angehört¹⁾, streifte die Seminarfrage und begründete die Notwendigkeit der Verbesserung des Stipendienwesens. Er beglückwünschte die Kolleginnen und Kollegen, die dieses Jahr ihr Amtsjubiläum nach 40 Dienstjahren feiern dürfen, wünschte zwei Kollegen, die im Frühjahr pensioniert werden, noch schöne und geruhsame Jahre des Ruhestandes und gedachte ehrend der seit der letzten Jahresversammlung verstorbenen Mitglieder. Zwei der Verstorbenen hatten dem LVB in besonderer Weise gedient. Der Senior unserer Lehrerschaft, alt Lehrer Emil Müller in Gelterkinden, war in den Jahren 1903 und 1904 Präsident des Lehrervereins, in einer Zeit also, in der sich die ersten stürmischen Kämpfe um ein neues Schulgesetz abspielten. Viele Jahre lang und bis ins hohe Alter hat Emil Müller gewissenhaft und zuverlässig die Rechnungen der Lehrerversicherungskasse und der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft prüfen helfen. Wir danken ihm für diese Treue.

Ehrenmitglied Fritz Ballmer strebte in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg die Trennung des Lehrervereins von der amtlichen Kantonalkonferenz an, um den Kampf für die materielle Besserstellung der Lehrerschaft freier führen zu können. Die Trennung wurde 1920 vollzogen, und Fritz Ballmer war der erste Präsident des selbständigen Lehrervereins. Er wurde 1924 in den Zentralvorstand des SLV gewählt und gehörte einige Jahre auch dem basellandschaftlichen Erziehungsrate an. Seinen Bemühungen verdanken wir die Schaffung einer eigenen Unterstützungskasse, die Preisaufgaben des LVB, die Durchführung von Volkskunstabenden, die Gründung des Lehrergesangsvereins Baselland. Dieses fruchtbaren Wirkens dankbar gedenkend, sang nun der Lehrergesangsverein in schönem Vortrage «Wanderers Nachtgebet», von B. A. Weber. Dr. Rebmann dankte den Sängern und ihrem Dirigenten, Musikdirektor A. Pauli, Basel, für die gediegenen Vorträge und schritt zur Erledigung des geschäftlichen Teils der Verhandlungen.

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung des LVB und die Abrechnung der Unterstützungskasse pro 1953 wurden genehmigt und verdankt, ebenso der Voranschlag 1954. Als Rechnungsrevisoren wurden Frl. Emmi Keller, Liestal, René Gilliéron in Pfeffingen und Hans Schweizer in Münchenstein, als Ersatzleute Fritz Lüdin in Itingen und Emil Probst in Frenkendorf gewählt. In dreiviertelstündigem Referate sprach sich Präsident Dr. Rebmann aus über die Standespolitik des Vorstandes und begründete und erläuterte darin dessen Massnahmen und Beschlüsse zu verschiedenen Besoldungs- und Versicherungsfragen und seine Stellungnahme zu Gesetzen und Verordnungen, die im vergangenen Jahre zur Diskussion standen. Dieser gründliche Ueberblick über die Tätigkeit des Vorstandes wurde von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommen, und Dr. Falkner, Böckten, sprach dem Vorstande, vor allem aber dem Präsidenten, im Namen der Versammlung den Dank aus für die geleistete Arbeit. In der Abstimmung wurden die Ausführungen des Präsidenten gutgeheissen.

Nach diesen Verhandlungen des Lehrervereins ging man ohne Pause über zu den Geschäften der

Hauptversammlung der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft. Verwaltungskommission dieser Kasse ist der Vorstand des Lehrervereins, weshalb Dr. Rebmann auch diese Versammlung präsidierte. Nach einem kurzen Eröffnungsworte wurden Jahresbericht und Rechnung 1953, die den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden waren, ohne Bemerkungen genehmigt. Als Rechnungsrevisoren der Sterbefallkasse wurden E. Gätzi in Giebenach und J. Thommen in Arlesheim, als Ersatzmann Fritz Klaus in Liestal gewählt. Das Haupttraktandum aber bildete die Vorlage der Verwaltungskommission über die Erhöhung der Sterbegelder und die Revision der Statuten. Die Verwaltungskommission schlug eine Erhöhung des Sterbegeldes von Fr. 500.— auf Fr. 800.— für aktive Lehrer und Lehrerinnen und von Fr. 350.— auf Fr. 600.— für Lehrerfrauen vor. Diese Verbesserung sollte teils prämiensfrei, teils durch erhöhte Prämien ermöglicht werden. Jedes Mitglied hatte ausser einer genauen Erläuterung des Planes noch eine persönliche Zuschrift erhalten, die es über die in Zukunft zu leistenden Beiträge orientierte. Kassier P. Seiler, Oberwil, gab dazu weitere Erklärungen ab, und Dr. Rebmann zerstreute gewisse Bedenken, die wegen des vorgesehenen Versicherungssystems geäussert worden waren. Nachdem auch Reallehrer E. Hauptlin und Lehrer E. Gätzi den Vorschlag der Verwaltungskommission befürwortet hatten, stimmte ihm die Versammlung mit grosser Mehrheit zu. Einstimmige Annahme erfuhren nun auch die den neuen Verhältnissen angepassten Statuten der Sterbefallkasse.

Dr. Rebmann dankte dem Kassier P. Seiler für die grosse Arbeit, die er im Interesse dieser Neuordnung geleistet, der Versammlung aber sprach er seinen Dank aus dafür, dass sie durch ihre Beschlüsse das Revisionswerk nun auch bewilligt hat.

H. P.

Schulkapitel Zürich

6. März 1954

In seinem Eröffnungswort orientierte der Präsident des Gesamtkapitels Zürich, Dr. Viktor Vögeli, über die nächsten Schritte bei der Revision der Zürcher Oberstufe und plädierte für eine Umgestaltung dieser Stufe von Grund auf. Er bereitete damit die Versammlung auf den Vortrag von Seminarlehrer Karl Stieger, Rorschach, vor, der über *Wesen und Werden der st.-gallischen Abschluss-Schule (Werksschule)* referierte. Der markante Vortrag des erfolgreichen Schulreformers, der zu den aktuellsten Schulfragen des Kantons Zürich energisch Stellung bezog und dem die Kollegenschaft darum die grösste Aufmerksamkeit entgegenbrachte, wird demnächst im Rahmen eines weiteren Sonderheftes über die Reorganisation der Oberstufe in der SLZ veröffentlicht werden. Gewiss kann es sich für den Kanton Zürich nicht darum handeln, die St.-Galler Abschluss-Schulreform ohne weiteres zu übernehmen, schon rein darum nicht, weil unsere zukünftige Oberstufe über eine etwas andere Schülersauslese verfügen wird als die St.-Galler Abschluss-Schule. Aber es besteht kein Zweifel, dass von der St.-Galler Erneuerung wertvolle und bedeutende Impulse ausgehen können. Es handelt sich um den Versuch, unter weitgehendem Verzicht auf die traditionelle Belehrung durch das Schulbuch, den *Garten*, die *Werkstätte* und die *Küche* als die täglichen Arbeits- und Lebensgebiete des Menschen in den Mittelpunkt des Unterrichtes zu stellen. Mochten die Bemerkungen des Referenten gegen die Freizügigkeit in der Methode und für die Festlegung auf den Blockunterricht manche Bedenken erregen, und dies besonders in einer Versamm-

¹⁾ Auch aus dem Aargau kam uns letzthin eine Mitteilung zu, der dortige kantonale Lehrerverein zähle 100% der Lehrerschaft zu seinen Mitgliedern. Leuchtende Vorbilder! (Red.)

lung, die traditionsgemäss die Freiheit der Methode als eines der wertvollsten Güter der Lehrerschaft verteidigt, so wandte sich andererseits der Referent auch mit scharfen Worten gegen alle Schema- und Rezeptpädagogik. Er ist also offenbar doch gewillt, dem freien, selbständigen Schaffen der Lehrkräfte grosse Bedeutung zuzumessen.

Mit Rücksicht auf die Grösse der Versammlung glaubte der Präsident, entgegen den Gepflogenheiten unserer Kapitel, auf eine Diskussion verzichten zu müssen. Es wäre darum wertvoll, wenn in einem Kreis der besonders Interessierten eine Aussprache mit dem Referenten nachgeholt werden könnte. Vielleicht ergäbe sich bei der Abklärung gewisser Begriffe, dass die Fronten tatsächlich nicht so weit auseinandergehen, wie das von manchen befürchtet wird.

Ueber die Gedanken einer Arbeitsgemeinschaft zürcherischer Kollegen, die die *zunehmende Verwilderung der städtischen Jugend* behandelt hat, berichtete *Max Schärer*. Der erfreulichen Tatsache, dass die Jugenddelikte im ganzen seit den dreissiger Jahren eher abgenommen haben, steht die häufigere Bandenbildung Jugendlicher gegenüber. Die Entwicklung Zürichs zur Großstadt und eine gerissene, aber rücksichtslose Reklame leisten der Verwilderung Vorschub. Gute Ansätze zu ihrer Bekämpfung (Ferienkolonien und -lager, das SJW, Lesestuben, Bastelgelegenheiten unter geeigneter Führung usw.) sind vorhanden. Es gilt nur, dem weiteren Ausbau aller dieser Gegenkräfte unsere volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Auf Antrag der Kapitelvorstände war die Versammlung bereit, dem Erziehungsrat die *Teilung* der übermässig angewachsenen *4. Kapitelsabteilung* (Schulkreise Glattal und Waidberg) in zwei getrennte Abteilungen vorzuschlagen.

An die Kapitelversammlung schloss sich die *Generalversammlung der Hilfskasse* der Lehrerschaft des Bezirks Zürich an. Auf Antrag des Vorstandes beschloss sie, inskünftig auf den Bezug von Jahresbeiträgen zu verzichten und wählte *W. Leuenberger* zum neuen Präsidenten. Der zurücktretende Präsident, alt Lehrer *Jakob Ziegler*, hat die Geschäfte während 16 Jahren in vorbildlicher Weise geführt und durfte den verdienten Dank aller Anwesenden zu Recht entgegennehmen. V.

Kantonale Schulnachrichten

Luzern

Die *Sektion Luzern des SLV* hat die in der letzten Nummer der SLZ (S. 234) abgedruckte Darstellung der *Grundbesoldungen und der Ablösung der Holz- und Wohnungsentschädigungen* in der Form eines Separatdruckes den Grossräten übermittelt. Damit wurde eine vom *kantonalen Lehrerverein* im gleichen Sinne verfasste Eingabe in der gleichen Angelegenheit kräftig unterstützt.

In der Grossratssitzung vom 8. März ist nun auf Vorschlag der liberalen und der sozialdemokratischen Fraktionen das Geschäft, das zur Abstimmung hätte kommen sollen, an die Regierung zur nochmaligen Ueberprüfung zurückgewiesen worden. Mit diesem vorläufigen Ergebnis darf die Lehrerschaft zufrieden sein, kann sie jetzt doch hoffen, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Ansätze korrigiert und die in der SLZ vom Vorstand der Sektion Luzern bekanntgegebenen Entschädigungen angenommen werden könnten. **

Vereinheitlichung der kantonalen Schulorganisationen. Kollege *Josef Winiger*, Luzern, Mitglied des Grossen Rates, interpellierte im Grossen Rate die Regierung, ob sie bereit wäre, durch ein interkantonales Konkordat gewisse

Vereinheitlichungen im schweizerischen Schulwesen anzustreben. Solche drängen sich durch die ständig zunehmende Bevölkerungsbewegung auf. Der Erziehungsdirektor, Ständerat Dr. *Gottthard Egli*, dieses Jahr Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz, die im Sommer in Luzern tagt, wird die Angelegenheit, die die Erziehungsdirektionen schon beschäftigt, am erwähnten Ort zur Sprache bringen. Wir werden auf die Vorschläge Winigers, die in der «Freien Innerschweiz» im Wortlaut veröffentlicht sind, ausführlich zurückkommen. **

16. Internationale Konferenz für öffentlichen Unterricht in Genf

Juli 1953

Seitdem das Internationale Erziehungsbüro 1930 als intergouvernementale Organisation zu arbeiten anfang, stand die Frage der Abhaltung internationaler Erziehungskonferenzen im Vordergrund seiner vielfältigen Tätigkeiten. Alljährlich seit 1934, mit Ausnahme der Kriegsjahre von 1940—1945, organisierte das Internationale Erziehungsbüro (oder internationales Erziehungsamt, wie es oft auch genannt wird) in Genf (es steht seit 1930 unter der kontinuierlichen und kompetenten Leitung des bekannten Schweizer Kinderpsychologen *Jean Piaget*) internationale Konferenzen für öffentlichen Unterricht durch, das heisst Konferenzen offiziellen Charakters. Vor dem Kriege wurden diese Konferenzen durch den Schweizerischen Bundesrat einberufen, als der Regierung des Gastlandes, seit 1946 direkt vom Internationalen Erziehungsbüro (BIE) in Zusammenarbeit mit der UNESCO.

Die internationalen Konferenzen für öffentlichen Unterricht von Genf gehören seit vielen Jahren zu den konstruktiven Beiträgen internationaler Zusammenarbeit. Obschon das Internationale Erziehungsbüro erst und «nur» 23 Mitgliedstaaten zählt, wurden an diese Konferenzen der Delegierten der Unterrichtsministerien sämtliche Staaten eingeladen, im Bewusstsein, dass die internationale Zusammenarbeit unabhängig bleiben soll von politischen Erwägungen und Doktrinen.

Wenn von Beginn an der gute Wille zur Zusammenarbeit aller Teilnehmer anerkannt wurde, so ist es der politischen Klugheit der Organisatoren dieser Konferenzen ausserdem zu verdanken, dass bisher nie verbindliche Beschlüsse gefasst worden sind. Dagegen haben die internationalen Konferenzen für öffentlichen Unterricht Empfehlungen ausgearbeitet, die den Unterrichtsministerien aller Länder unterbreitet wurden. Ausserdem sind bisher sämtliche Empfehlungen dieser regelmässig stattfindenden Erziehungskonferenzen einstimmig gutgeheissen worden, und zwar selbst dann, wenn heiklere Fragen, wie letztes Jahr das Statut des Unterrichtspersonals, angeschnitten wurden*).

Neben der Ausarbeitung dieser alljährlichen Empfehlungen an die Unterrichtsministerien und, obschon das Internationale Erziehungsbüro erkannte, dass seine internationale Autorität im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung der menschlich-politischen Beziehungen verfrüht wäre, haben die teilnehmenden Staaten doch die Anregung befolgt, alljährlich einen Bericht über die pädagogischen Strömungen und Verwirklichungen in ihrem Lande während des verflossenen Jahres zu geben, wobei den anderen Teilnehmern Gelegenheit gegeben

*) Schade, dass man nicht feststellen kann, in welchen Erziehungsministerien diese Empfehlungen auch wirklich gelesen und beherzigt worden sind (Red.).

ist, Fragen zu diesen Berichterstattungen zu stellen. Diese Aussprachen, die nun seit 1934 wiederholt werden, sind gleichzeitig wertvolle Beiträge zur vergleichenden Erziehungswissenschaft.

So entstand im Verlaufe der Jahre eine Sammlung von Jahrbüchern, in denen die Berichte der Länder veröffentlicht werden und die ein lebendiges Bild der pädagogischen Entwicklung seit 1934 geben. Eine einleitende vergleichende Studie von Pedro Rossello, Vize-Direktor des Internationalen Erziehungsbüros und Professor für Vergleichende Erziehungswissenschaften am Erziehungswissenschaftlichen Institut der Universität Genf, erlaubt die Verfolgung der Entwicklung auf internationalem Boden.

Auch die von der Internationalen Konferenz für öffentlichen Unterricht ausgearbeiteten Empfehlungen stützen sich nicht allein auf die Diskussion im Plenum oder in Kommissionen, sondern auf vom Internationalen Erziehungsbüro durchgeführte internationale Umfragen, die regelmässig veröffentlicht werden (sämtliche Veröffentlichungen erfolgen in französischer und englischer Sprache). So entstanden, vorgängig der Ausarbeitung der entsprechenden Empfehlungen an die Unterrichtsministerien, eine Reihe von Publikationen als Ergebnis solcher «Enquêtes», alle ebenfalls eingeleitet durch eine entsprechende vergleichende Studie des Themas. Unter anderen wurden nach 1945 veröffentlicht: die obligatorische Schulzeit und ihre Verlängerung; der Zutritt der Frau zu den Studien; Schulkantinen; die schulpсихologischen Dienste; der Leseunterricht; der Schreibunterricht; die Einführung des mathematischen Unterrichts an der Primarschule; usw.

Die ausgearbeiteten Empfehlungen, die sich auf diese Studien stützen — deren 37 an der Zahl — enthalten nahezu 600 Artikel, die zwar nie den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, die aber doch, wenn sie immer befolgt werden, ein Abbild moderner Schulführung ergeben.

*

Die 16. Internationale Konferenz für öffentlichen Unterricht fand wie üblich am Sitze des Internationalen Erziehungsbüros in Genf (Palais Wilson) statt, und zwar vom 6.—15. Juli 1953. 52 Unterrichtsministerien waren vertreten, meist durch hohe Funktionäre. Die Schweiz war durch eine Viererdelegation vertreten, die durch den Chef der Erziehungsdirektion des Kantons Genf, Staatsrat Albert Picot, präsidiert wurde. Ferner gehörten ihr an: der Sekretär der Konferenz Schweizerischer Erziehungsdirektoren, Antoine Borel, der Co-Direktor des Erziehungswissenschaftlichen Instituts der Universität Genf, Professor Robert Dottrens, und der stellvertretende Generalsekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Genf, René Jotterand. Es ist unseres Wissens noch nie vorgekommen, dass ein Deutschschweizer der Delegation angehört hätte.

In Anbetracht der zu besprechenden Fragen, die auf der Traktandenliste standen, wurden auch drei pädagogische Körperschaften eingeladen: das «Comité d'Entente des Fédérations internationales du personnel enseignant» (vertreten durch Emile Hombourger), die «Confédération mondiale des organisations de la profession enseignante» (Miss C. E. Bertie) und der Weltbund zur Erneuerung der Erziehung — The New Education Fellowship (Hardi Fischer). Wie üblich entsandten ausserdem die Vereinten Nationen, das Internationale Arbeitsamt und die Weltgesundheitsorganisation Beobachter an die Konferenz.

An der Eröffnungssitzung hörten die Teilnehmer Ansprachen vom neuen Generaldirektor der UNESCO, Luther Evans, und vom Direktor des Internationalen Erziehungsbüros, Jean Piaget. Als Präsident der Konferenz wurde bestellt: Giovanni Calo, Professor der Pädagogik an der Universität Florenz und ehemaliger Unterstaatssekretär des Italienischen Unterrichtsministeriums. Ihm wurden vier Vizepräsidenten beigegeben: Fouad Calal (ehemaliger Sozialminister Ägyptens), B. O. Filteau (Vizeminister im Unterrichtsministerium der Provinz Québec in Kanada), Frau Blanca Rosa Urquiaga (Generaldirektorin des ländlichen Schulwesens in Cuba) und S. S. Bhatuagar (Generalsekretär des Indischen Unterrichtsministeriums).

Die Tagesordnung enthielt drei Diskussionspunkte:

1. Berufsausbildung der Primarlehrerschaft;
2. Statut der Primarlehrerschaft;
3. Rapporte über die pädagogische Bewegung 1952-1953.

Zur Einführung der beiden ersten Themata wurden je ein Berichtersteller gewählt. Zum Thema 1 der Lehrerbildung sprach Prof. R. Dottrens, zum Thema 2 des Statuts der Lehrerschaft sprach der erste Delegierte des Vereinigten Königreichs (Grossbritannien), P. M. Wilson, Generalinspektor im Britischen Erziehungsministerium.

Den Delegierten standen vier Dokumente zur Verfügung: eine erste «Enquête» des Internationalen Erziehungsbüros über den Stand der Lehrerbildung in 65 Ländern, eine zweite über die Bezahlung der Lehrer in 56 Ländern, ferner zwei Studien der UNESCO, ausgearbeitet von Spezialisten einzelner Länder über die Lehrerbildung mit Angabe vermehrter Einzelheiten. *Fi.*

Geographische Notizen

Lichtbilder über den Kanton Glarus

Wie hier vor einiger Zeit festgestellt wurde, haben die Verkehrsämter Hemmungen, den Schulen ihre Publikationen zur Verfügung zu stellen, weil die recht teuren Drucksachen für die Werbungen bestimmt sind und selbst für diese nicht in überzähliger Menge zur Verfügung stehen.

Das Verkehrsbüro Glarus hat uns in einer Zuschrift bestätigt, dass es ebenfalls mit den Prospekten sparsam umgehen müsse und nicht allen eingehenden Wünschen entsprechen könne. Es hat aber einen erfreulichen Ausweg gefunden, der sich aus der beiliegenden Mitteilung ergibt:

«Wir besitzen eine prachtvolle Sammlung von ca. 100 meistens farbigen Lichtbildern, 8,5 × 10 cm, über den Kanton Glarus, mit Einschluss von Weesen und Amden.

Diese Lichtbildersammlung möchten wir den Schulen für Unterrichts- und Vortragszwecke *kostenlos* zur Verfügung stellen. Einzige Bedingung ist: Sorgfältige Behandlung der Diapositive, Vorführung mit einwandfreien Apparaturen und umgehende Rücksendung nach Gebrauch, in solider Verpackung.

Um die Vorführung zu erleichtern, haben wir ein Textbuch (Ringbuch) geschaffen, das zu jedem Diapositiv die entsprechenden, wichtigsten Erläuterungen enthält und somit ein aufschlussreiches Bild über unsere schöne glarnerische Bergheimat gibt. Damit kann der Geographie-Unterricht über den Kanton Glarus sehr interessant und anregend gestaltet werden.

Wir möchten Sie hiermit höflich bitten, unsere Offerte der Lehrerschaft der betreffenden Unterrichtsstufe zur Kenntnis zu bringen und würden uns freuen, wenn unser

Vorschlag Anklang findet, und wir damit sowohl Lehrern als Schülern dienen könnten.

Die Sammlung wird in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen zur Verfügung gestellt.»

Dem Verkehrsbüro Glarus ist es wirklich daran gelegen, dass das Angebot auch benützt werde. **

Notizen zum Geschichtsunterricht

Schutzwaffen

«Der Hochwächter», Blätter für heimatliche Art und Kunst (Paul Haupt, Bern), will in seinen kommenden Heften jeden Monat die Schätze der Museen bekanntmachen. Im Novemberheft begann die Redaktion die thematischen Nummern mit prachtvollen Reproduktionen recht ansehnlicher Grösse (17 zu 24,5 cm) von Schutzwaffen aus sieben Jahrhunderten: Schilde, Helme und Harnische, meisterhaft aufgenommene Photographien. Das Heft eignet sich sehr gut, den Schülern ein sie interessierendes Anschauungsmaterial vorzulegen. Die Reihe wird mit andern kulturhistorischen Themen weitergeführt. **

Schüleraustausch Schweiz-England

Seit 1948 haben schweizerische und englische Mittelschulen Gruppenbesuche durchgeführt, in der Art, dass die schweizerischen und englischen Schüler zuerst miteinander korrespondierten, dann die Schweizer drei Wochen in den englischen Familien zu Gast waren und darauf ihre englischen Freunde zu einem dreiwöchigen Aufenthalt in die Schweiz mitnahmen. Wenn ein solcher Austausch mit der gebührenden Sorgfalt vorbereitet wird, insbesondere wenn unsere Schüler sich schon einigermaßen auf Englisch verständlich machen können, bedeutet ein Aufenthalt im fremden Land weit mehr als eine vergnügliche Ferienreise. Das Land mag man später auch kennenlernen, den Leuten kommt man aber von Hotel oder Pension aus lange nicht so nahe, als wenn man einige Zeit Mitglied einer englischen Familie ist. Eine grössere Zahl meiner Schüler hat einen derartigen Austausch mitgemacht, oft mit sehr schönem Gewinn, weniger an sprachlichem Können als an vertiefter Kenntnis der englischen Lebensart, auch an vermehrtem Interesse für soziale und zwischenstaatliche Probleme.

Die erste Fühlungnahme zwischen einer schweizerischen und einer englischen Schule kann auf verschiedene Weise erfolgen. Hier sei aufmerksam gemacht auf eine englische Organisation, die sich seit mehreren Jahren mit der Durchführung von Gruppenbesuchen befasst: Worldfriends, 308 Earl's Court Road, London S. W. 5. Ich habe den Leiter anlässlich seines letzten Besuches in der Schweiz kennengelernt und einen günstigen Eindruck gewonnen. Irgendeine Schule oder Jugendgruppe kann an Worldfriends eine Liste von Austauschwilligen senden, worauf Worldfriends sich bemühen, entsprechende Partner in England zu finden. Da es sich um eine private Organisation handelt, die ihre Büroausgaben decken muss, wird bei Zustandekommen des Austausches eine Gebühr von ein Pfund Sterling (ca. Fr. 11.50) erhoben. Worldfriends helfen auch mit bei der Durchführung von gemeinsamen Ausflügen und Besichtigungen in England.

Die Worldfriends korrespondieren in der Schweiz mit dem Reiseunternehmen Popularis (Bern, Waisenhausplatz 10), die die englische Organisation in ihren Anfängen nach Kräften unterstützt hat und u. a. beträchtliche Summen aufwendete, um einer jugendlichen Reisegruppe, die von Worldfriends im Mai 1953 nach England eingeladen worden war, die Fahrt zu ermöglichen. Es sei also auf diese Agentur im empfehlenden Sinne hingewiesen.

Und das berührt nun den nervum rerum: die Kosten eines Austauschs. Heute stellt sich der Fahrpreis 3. Klasse Bern—London und zurück, bei Gesellschaftsreisen auf Fr. 111.— für Jugendliche unter 18 Jahren, und auf Fr. 117.— für Jugendliche von 18—20 Jahren. Der Gruppenleiter reist natürlich frei. Wohnt die englische Gastfamilie nicht in oder nahe bei London, so müssen weitere Reisekosten (vielleicht 20 Franken) eingesetzt werden. An Taschengeld für Untergrundbahn, Bus usw. muss man etwa 25 Franken rechnen. Die Ausflüge werden von den Gastgebern bestritten, doch müssen natürlich die schweizerischen Familien Gegenrecht halten.

Für weitere Auskunft wende man sich an Worldfriends oder Popularis. Sehr nützliche Angaben und wertvolle Anregungen findet man in dem von Worldfriends herausgegebenen Büchlein «Adventure in Exchange. How to get the best out of a holiday abroad.»

Dr. F. L. Sack,

Lehrer am Städtischen Gymnasium Bern.

Von Känguruhs und Adjektiven

Anregung zu einem methodischen Versuch

Schon vorschulpflichtige Kinder und Elementarschüler kennen eine ganze Reihe von Fremdwörtern wie z. B. Känguruh, Krokodil, Rhinoceros, Pommes frites, Paradeplatz, Thermometer, Architekt usw. Auch das Zauberwort Abra-kadabra ist bekannt und beliebt.

Keiner Mutter fällt es ein, diese fremden Bezeichnungen zu vereinfachen oder zu verdeutschen; das seltsame Tier im Bilderbuch heisst eben Känguruh und wird nicht zum Beuteltier oder gar zum Hüpf-Hüpf vereinfacht. — Und die ganze Familie schimpft über eine zu hohe Architektenrechnung, ohne dass sich die Mutter verpflichtet fühlte, dem Kind das Wort anschaulicher und sinnvoller zu machen, vielleicht durch «Baukünstler» oder dergleichen.

Warum sind wir eigentlich so zimperlich mit dem Einführen der lateinischen Fachausdrücke für die sprachlichen Erscheinungen? Ein Kollege meinte, man müsse halt der Methodik zuliebe vereinfachen, ja man müsse aus methodischen Gründen manchmal geradezu Falsches lehren, z. B., man schreibe die Namen von all dem, was man erfassen könne, gross. Darum sage man eben zuerst Tun-Wort statt Verb usw. Es komme ja auch vor, dass eine Mutter vom Wuwu spreche statt vom Hund. Zugegeben; aber diese Vereinfachung wird nicht aus begrifflichen Gründen vorgenommen, sondern um lautlichen Schwierigkeiten auszuweichen, und viele Wörter der Mamelisprache sind geradezu schwieriger als die gewöhnlichen, nämlich all die Verkleinerungen (Füeseli statt Fuess, Hündeli statt Hund usw.).

Ich glaube, wir sollten einmal versuchen, die lateinischen Bezeichnungen für die Wortarten und Satzglieder gleich von der Elementarschule an zu verwenden. Warum eigentlich nicht? Ist z. B. «Subjekt» schwerer als «Architekt»? Nein. Die Schwierigkeiten kommen ja gar nicht vom Wort, es mag so kompliziert sein, wie es will; die Schwierigkeit besteht nur in der Abstraktheit des Begriffs. Würden mit «Substantiv», «Adjektiv» usw. ebenso konkrete und leicht anschauliche Dinge bezeichnet wie der Paradeplatz in Zürich, so hätten die Schüler mit den lateinischen Benennungen kein bisschen mehr Schwierigkeiten als mit der Benennung dieses Platzes. Und die begrifflichen Schwierigkeiten werden durch die deutschen Bezeichnungen nicht vermindert. Schlafen: ein Tun-Wort? Man tut ja eben nichts. Dazu kommt, dass man dann ständig mit den Ausdrücken wechseln muss. Ob die Sache dadurch leichter wird, dass der Schüler im Lauf der Schulzeit für die gleiche Erscheinung drei bis fünf verschiedene Namen lernen muss? (Wie-Wort, Eigenschaftswort, Adjektiv).

Versuchen wir's einmal! Wenn's nichts hilft, so schadet's nichts. T. M.

Alkoholnot — was geht das uns an?

Mit dieser Beilage, die wenige Wochen vor dem Ende des Schuljahres erscheint, hofft die Redaktion der SLZ einem doppelten Zweck zu dienen. Einmal möchten wir unseren Kollegen die Unterlagen bieten für eine Besprechung der Alkoholfrage mit Schülern, die nächstens die Schule verlassen. Andererseits ist die Beilage so abgefasst, dass sie auch den austretenden Schülern zur häuslichen Lektüre und zum Vorzeigen im Familienkreise abgegeben werden kann. Bei genügenden Bestellungen werden Separatdrucke erstellt.

Separatabzüge

Bestellungen von mindestens zehn Exemplaren sind bis zum 20. März 1954 an die Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 35, zu richten. Preis pro Blatt 30 Rappen (bei Bezug von mindestens 30 Blättern 20 Rappen) plus Porto. **

Alkoholnot – was geht uns das an?



Ein vierjähriger Knabe, der sich ohne Wissen der Eltern in die Küche begab und dort einen halben Liter leichten Weines trank, *starb* an Alkoholvergiftung.

*

Diese Unglücksfälle haben alle etwas gemeinsam: Diese Menschen hätten nicht sterben müssen, wenn . . . Die Fortsetzung hast Du Dir wohl schon gemacht! Gewiss steigt in Dir die Frage auf: *Warum kann der Alkohol überhaupt zum Mörder werden?*

Damit wir diese Frage beantworten können, müssen wir wissen,

WIE DER ALKOHOL AUF DEN MENSCHEN WIRKT

Wenn wir ein Glas Süssmost oder Milch trinken, löschen wir damit unseren Durst und führen unserem Körper wertvolle Nahrung zu. Anders ist es aber, wenn jemand Wein, Bier, vergorenen Most oder gar Schnaps trinkt. Dabei wird nicht einmal der Durst richtig gelöscht, dafür wird aber das klare Denken gewissermassen «ausgelöscht». Daher kommt es, dass Menschen unter Einwirkung des Alkohols Dinge tun, die sie in nüchternem Zustand als schädlich verurteilen. *Der Alkohol stört nämlich unser Gehirn in seiner Arbeit.*

Wie gelangt der Alkohol ins Gehirn?

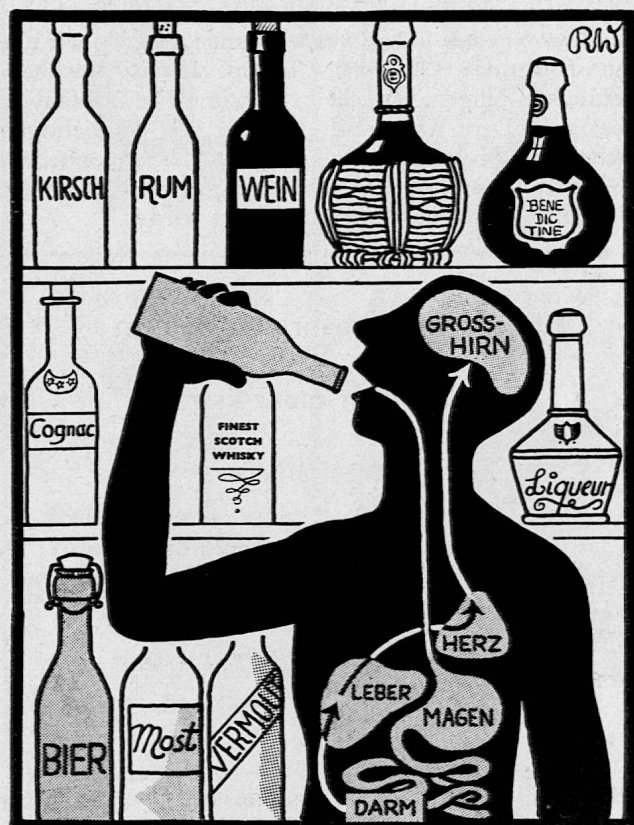
DREI ZEITUNGSMELDUNGEN

Drei junge Burschen vergnügten sich bei Chilibetrieb und Tanz, wobei auch dem Alkohol wacker zugesprochen wurde. Dadurch «angeregt» und tatendurstig geworden, suchten sie die väterliche Garage des einen unter ihnen auf, erbrachen sie durch Einschlagen eines Fensters und fuhren mit dem schönsten Wagen, den sie dort fanden, der Stadt zu. Sie wollten nämlich noch ein Dancing besuchen. Es kam aber nicht dazu. Bei der übersetzten Geschwindigkeit, wozu der reichliche Alkoholgenuss verführte, verlor der Lenker in einer Kurve die Gewalt über den Wagen. Dadurch fuhr das Auto in rasender Geschwindigkeit in einen Baum, sofort schlugen Flammen empor, und im Nu brannte das Auto lichterloh. Am nächsten Morgen fand man drei völlig verkohlte Leichen in den Trümmern.

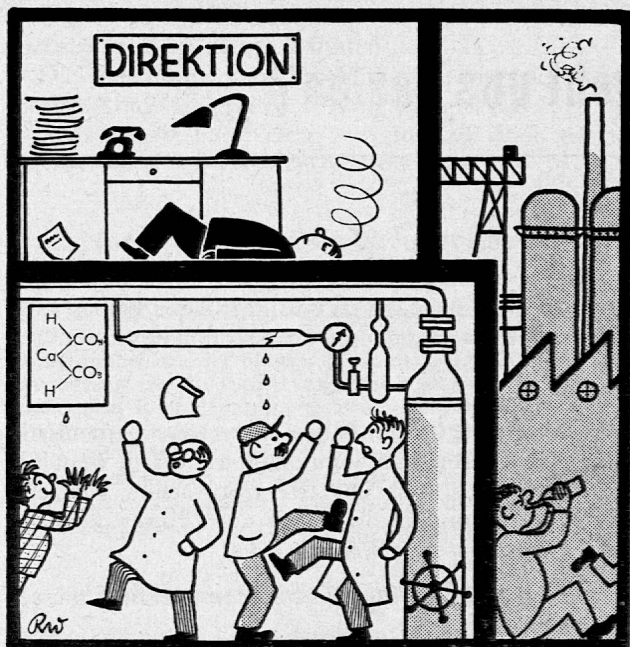
*

An einem Novemberabend des Jahres 1951 fuhr ein als Wirt und Weinhändler tätiger Automobilist zwischen Reichenau und Domat in eine Gruppe von drei Arbeitern der Holzverzuckerungs AG. hinein, obwohl sich diese an den rechten Strassenrand gehalten hatten. Zwei wurden auf der Stelle getötet, der dritte erlitt einen Nervenschock und Quetschungen. Die Blutprobe ergab, dass der Automobilist 1,8 pro mille Alkohol im Blut hatte.

*



Der Alkohol, den wir trinken, gelangt zuerst in den Magen und von dort über Darm, Leber und Herz ins Gehirn.



Es ist Dir bekannt, dass unser Körper einer wunderbar eingerichteten chemischen Fabrik gleicht. Damit eine solche Riesenfabrik richtig arbeitet, braucht es eine *Generaldirektion*, die die Pläne macht und dafür sorgt, dass in der Fabrik *zusammengearbeitet* wird. Wird die Arbeit der Generaldirektion gestört oder gar unterbrochen, so kann die ganze Fabrik nicht mehr recht arbeiten. Alles geht drunter und drüber, und wo vorher Zusammenarbeit war, herrscht nun ein Durcheinander. Auch unser Körper braucht eine Generaldirektion, das ist das *Gehirn*. Es besteht aus verschiedenen Teilen; den für das Denken wichtigsten Teil nennt man *Grosshirn*. Dieses Grosshirn ermöglicht dem Menschen, überhaupt ein *Mensch zu sein*. Alles, was wir lernen, können wir nur mit Hilfe des Grosshirns lernen. Lesen, Rechnen, Schreiben, Singen, Sprechen, Schwimmen, Velofahren, aber auch Dein Wille sind abhängig von der richtigen Arbeit des Grosshirns. Du kannst Dir leicht vorstellen, dass es für den Menschen schwere Folgen hat, wenn das Grosshirn in seiner Tätigkeit gestört wird:

Er kann nicht mehr klar denken

Er sieht nicht mehr klar

Er schwatzt Unsinn

Er verliert das Gleichgewicht
und die Selbstbeherrschung

Er stolpert und fällt

Dieses wunderbare *Lenk- und Denkorgan* Grosshirn wird durch den Alkohol zuerst beeinflusst und gestört. Der Alkohol ist ein Nervengift, das die Tätigkeit der Hirnzellen lähmt. Je nach der Menge des aufgenommenen Alkohols unterscheidet man

DREI STADIEN DER ALKOHOLWIRKUNG

Stadium I: *Der Mensch wird «fröhlich», er vergisst Sorgen und Zweifel, Selbstkritik und Selbstkontrolle lassen nach, die Zügel sind gelockert. Man redet mehr als sonst und gibt leicht Geheimnisse preis. Auch meint man, ein grosser Mann zu sein und beginnt gerne mit seiner Kraft und Intelligenz zu prahlen. Gefahren nimmt man viel zu leicht und begeht deshalb oft unüberlegte Handlungen.*



Stadium I

Stadium II: *Der Mensch ist seiner nicht mehr Meister. Aufmerksamkeit, Auffassung und Denken sind erschwert. Der Mensch kann nicht mehr recht sehen. Oft benimmt er sich wie ein Tier.*



Stadium II

Stadium III: *Es ist der Rausch. Das ganze Nervensystem wird nach und nach gelähmt. Schliesslich wird der Mensch bewusstlos und fällt in einen langen, unruhigen Schlaf. Dabei kann es sogar zum Tode kommen durch Alkoholvergiftung.*

Stadium III



Nun begreifst Du, warum der Alkohol solch grossen Schaden anrichten kann. Du weisst auch, wie sehr man im heutigen Verkehr aufpassen muss, um heil durch alle Gefahren hindurch zu kommen. Da müssen wir mit dem Kopf ganz bei der Sache sein! Das können wir aber nur, wenn unser Grosshirn richtig arbeitet. Wie willst Du die Gefahr noch rechtzeitig erkennen, wenn dein Lenkorgan eingeschläfert oder gar gelähmt ist? Darum können wir *keinen Tropfen* Alkohol brauchen, wenn wir uns in den Verkehr begeben. Wir würden nicht nur uns selber gefährden, sondern auch unsere Mitmenschen. Du verstehst nun diese «Rechnung»:



Ein berühmter Berner Professor sagt: «Ein ehrlicher Autofahrer sollte überhaupt auf alkoholische Getränke verzichten». Du weisst warum!

ALKOHOL UND SPORT

Es ist Dir nun bekannt, dass Alkohol das logische Denken und Urteilen verunmöglicht. Wie steht es wohl mit den sportlichen Leistungen unter Alkoholeinfluss? Kein rechter Sportsmann behauptet: Alkohol gibt Kraft. Die Stoppuhr und das Metermass zeigen deutlich, dass die sportlichen Leistungen unter Alkoholeinfluss abnehmen. Das erstaunt uns nicht, wenn wir wissen, dass die *Sportsleistung* eben auch eine *Grosshirnleistung* darstellt. Wer darum im Sport etwas leisten will, verzichtet auf den Alkohol.

Manchen Erwachsenen sind diese Tatsachen bekannt, aber trotzdem trinken sie Alkohol. Warum bloss?

Viele trinken, um «fröhlich und heiter» zu werden (Stadium I). Ist das aber eine echte Fröhlichkeit, die mit einem Gift angekurbelt werden muss? Wie man sich durch den Alkohol betrügt, zeigt folgende Geschichte:

Der berühmte englische Staatsmann William Gladstone (1809—98), der in England die allgemeine Schulpflicht einführte, erkannte schon in seiner Studentenzeit die Gefahren des Alkohols und mied ihn deshalb. Als er im Alter von 81 Jahren einmal seinem Arzte über die allzu grosse Beanspruchung durch seine umfangreiche Korrespondenz klagte, antwortete ihm dieser: «Sie sollten mein Beispiel befolgen und etwas Wein trinken... Ich habe oft auch eine Menge Briefe zu beantworten.» Als der erstaunte Gladstone ihn fragte, ob ihm denn der Wein das Beantworten von Briefen erleichtere, erwiderte der Arzt: «Das nicht; nur ist es mir nach einem Glas Champagner völlig gleichgültig, ob die Briefe beantwortet sind oder nicht.»

Andere behaupten, sie hätten einen besonderen Genuss am Wohlgeschmack eines guten Weines. Dies kann wohl stimmen, nur wird dieser Genuss zu teuer erkaufte. Das viele Trinken von Alkohol verdirbt den Geschmack. Dem Trinker sind zuckerreiche Früchte und überhaupt alle süssen Speisen verleidet, die doch dem gesunden Menschen den grössten Genuss bringen.

Wir haben bis jetzt gesehen, dass der Alkohol eine gute Leistung verhindert. Er kann aber noch viel grösseren Schaden anrichten! Viele Menschen gewöhnen sich mit der Zeit an das Alkoholtrinken — bis sie nicht mehr anders können. Sie sind *Sklaven* des Alkohols geworden und müssen immer wieder trinken, so wie Du Nahrung zu Dir nehmen musst. Durch diese Alkoholsucht werden sie zu *Trinkern*. Es gibt darunter viele, die nie einen eigentlichen Rausch hatten, aber *regelmässig Alkohol tranken*. «Durch gewohnheitsmässiges vieles Trinken wird man mit Sicherheit zum Alkoholiker», sagt der berühmte Genfer Professor Roch. Die regelmässige Schwächung des Grosshirns führt zum *Abbau des wertvollen Menschen*: Das Gedächtnis nimmt ab, die Gedanken werden armselig, der Wille wird schwach, der ganze Mensch wird *unbeherrscht* und gleicht oft mehr einem Tier als einem vernünftigen Menschen. Solch arme und

WAS JEDERMANN VOM ALKOHOL WISSEN MUSS

<p>Der Alkohol ist ein Nervengift. Er schädigt vor allem die Arbeit des Grosshirns</p> 	<p>Der Alkohol verunmöglicht gute Leistungen auf jedem Gebiet</p> 
<p>Viele Menschen werden durch den Alkohol zu Sklaven erniedrigt</p> 	<p>Alkohol wärmt nur scheinbar und verbraucht sogar die kostbare Körperwärme und -energie nutzlos</p> 
<p>Alkohol gibt keine Kraft</p> 	<p>Alkohol hilft der Verdauung nicht, greift im Gegenteil die Magenwände an</p> 
<p>Alkohol löscht den Durst nicht</p> 	<p>In der Schweiz ist der Alkoholismus die wichtigste Krankheits- und Todesursache (Prof. Roch, Genf)</p> 



schwache Menschen kann man auch bei der Arbeit nicht mehr brauchen, die meisten Trinker verlieren mit der Zeit ihre Arbeitsstätte und werden brotlos. Dadurch wird die *ganze Familie* des Trinkers bestraft. Die Trunksucht hat leider schon allzu viel Elend über manch glückliche Familie gebracht!

Es wundert Dich nun gewiss nicht mehr, wenn Du erfahren musst, dass der Alkohol bei manchem scheusslichen Verbrechen mitschuldig ist.

FREI VON DER ALKOHOLPLAGE!

Die vorliegenden Tatsachen zeigen Dir, dass die Schweiz frei werden muss von der Alkoholplage. Der Weg zu diesem Ziel beginnt auch bei Dir! Er ist einfach und schwer zugleich. Wirklich *frei* wird man vom Alkohol bloss, wenn man keinen trinkt. Auch Du kannst Dich dazu entschliessen. Das nützt nicht nur Dir, sondern manchem ehemaligen Trinker, in der Versuchung

stark zu bleiben, und hilft letzten Endes dem ganzen Schweizervolk. Es scheint Dir leicht zu sein, keinen Alkohol zu trinken. Lass Dich nicht täuschen, es gibt auch hier Gefahren! Wenn Dich Kameraden «überzeugen» wollen, dass ein «rechter Mann» doch Alkohol trinke, überlege Dir noch einmal die bekannten Tatsachen über den Alkohol. Scheinen Dir das die «rechten Männer» zu sein, die durch ein Gift fröhlich werden wollen, von dem sie genau wissen, dass es vielen Menschen unheilvollen Schaden und Kummer gebracht hat und immer noch bringt? Dann frage Dich auch, ob denn Jeremias Gotthelf, Heinrich Pestalozzi, August Forel, Albert Schweitzer, Sven Hedin, Thomas Edison, Max Huber, Henry Ford, Gandhi, Emil Brunner, Thomas Masaryk, Albert Heim keine «rechten Männer» waren oder sind. Alle diese wirklich grossen Männer haben den Alkoholgenuss bekämpft, und sie wussten warum!

(Zeichnungen von Rud. Wunderlin)

Werner Wiesendanger

Und hier noch allerlei gute alkoholfreie Getränke und Süßspeisen

Orangen- und Zitronensirup

Dazu benötigt man nur die Schalen. Man schält Zitronen oder Orangen mit dem Schälmesser, so dass man nur die ganz dünne gelbe Schale erhält. 2 kg Zucker vermischt man mit 2 Liter Wasser und löst darin 35 g Zitronensäure auf (in Drogerien erhältlich). Die Zitronen- oder Orangenschalen werden in diesen Zuckersirup eingelegt und alles zusammen wird an einem kühlen Ort während 1 Woche stehen gelassen. Täglich sollte das Gemisch umgerührt werden. In Flaschen abfüllen, verkorken und nach Belieben verdünnen.

Aprikosen- oder Pfirsich-Bowle

Eingemachte Aprikosen oder Pfirsiche einer $\frac{3}{4}$ -Büchse schneidet man in kleine Stücke, bestreut sie mit $\frac{1}{2}$ Tasse Zucker, übergiesst sie mit dem Saft von 3–4 Orangen und lässt 1 Stunde ziehen. 1 Liter weissen Traubensaft und $\frac{1}{2}$ Liter Mineralwasser dazuschütten, vorsichtig umrühren und mit den Früchten in Gläser verteilen.

Süssmostpunsch

1 Liter Süssmost mit $\frac{1}{2}$ Zimtstengel, 3 Nelken und $\frac{1}{4}$ Zitronenschale aufkochen. Süssmost absieben und mit 1 Liter kräftigem heissem Schwarztee und dem Saft von 1 Zitrone vermischen. Dieses Getränk wird heiss getrunken. Statt Süssmost kann auch Traubensaft verwendet werden.

Orangen- und Zitronenmilch

Dünn abgeschnittene Schalen von 1 Zitrone oder Orange werden mit $\frac{1}{2}$ Liter heissem Wasser übergossen und $\frac{1}{4}$ Stunde stehen gelassen. Man siebt das Wasser und vermischt es mit $\frac{1}{2}$ Liter pasteurisierter Milch. Unter stetem Rühren gibt man noch den Saft von 2 Orangen oder Zitronen dazu und zuckert nach Bedarf. Kalt auftragen.

Süssmostcrème

1 Liter Süssmost mit dem Abgeriebenen von 1 Zitrone aufkochen. 2 Esslöffel Maizena oder Vanillepuddingpulver mit wenig Süssmost anrühren und unter stetem Rühren in den Süssmost schütten. 3–4 Esslöffel Zucker dazugeben und die Masse kurz vors Kochen bringen. Die Crème erkalten lassen und mit 1–2 Deziliter Rahm vermischen.

Alkoholfreie Weinsauce

2 Eidotter und 1 ganzes Ei schlägt man mit 100 g Zucker im Wasserbad schaumig. Nach und nach werden unter ständigem Schwingen 3 dl Traubensaft zugeschüttet. Zuletzt mit einer Messerspitze Zimt und etwas abgeriebener Zitronenschale würzen. — Diese Sauce kann warm oder kalt zu Aufläufen oder Puddings verwendet werden.

Kleine Mitteilungen

Mittelmeer-Kreuzfahrten der Popularis Tours 1954

Am 26. Juli 1954 wird der Anker des Ozeanriesen gehoben, um die bereits zur Tradition gewordenen Popularis-Mittelmeer-Kreuzfahrten auch im kommenden Sommer wieder durchzuführen. Bereits für Fr. 245.— ab Schweizer Grenze kann sich jeder eine einzigartige Fahrt nach Rom-Neapel-Capri-Palermo-Tunis-Afrika-Korsika-Genua mit dem modernen Transatlantik-Dampfer M/S «Roma», 18 000 Tonnen, leisten. Eine zweite Kreuzfahrt führt sogar nach Griechenland und Aegypten, ins Land der Pyramiden und Pharaonen.

Das 52seitige illustrierte Popularis-Programm 1954 ist soeben erschienen und enthält zahlreiche andere interessante und vorteilhafte Ferien- und Reisearrangements. Vom Zeltlager an der Adria, das sich vor allem auch für Familienferien eignet, bis zur unvergesslichen Nord-Kap-Fahrt ist jedem Wunsch und Ferienbudget Rechnung getragen. (Einges.)

Bücherschau

SHUTE NEVIL: *Der Pilot der Königin*. Steinberg-Verlag, Zürich. 285 S. Leinen. Fr. 14.80.

Wer den Verfasser kennt, weiss, wie anschaulich, lebendig und packend er seine Figuren in Aktion zu setzen weiss. Es ist nicht das erste Mal, dass er den Gegensatz Australien — England aufrollen lässt. Das grosse Commonwealth ist seine Heimat. Nevil Shute schreibt hier ein Zukunftsbild, und hofft damit, wie er es am Schluss des Romans auch bekennt, seinen Landsleuten auf eine unbeschwertere, unvoreingenommene Weise etwas zu sagen, was sich nur in Form eines Romans ohne tragische Note sagen lässt.

Wir sind etwa im Jahre 2000, die meisten der darin vorkommenden Personen wären also überhaupt noch nicht geboren. Die englische Königin schaut schon auf eine vieljährige und recht mühsame Regierungszeit zurück. Ihr persönlicher Pilot, ein junger, tapferer Australier, ist verantwortlich dafür, dass die Königin heil in Australien ankommt, müde von einem undankbaren England.

Die ganze Erzählung wird einem versoffenen Farmer der australischen Prärie in den Mund gelegt. Er erzählt sie in seiner Todesstunde einem alten Pfarrer, der bei ihm Wache hält. Erstaunlich ist, wie selbst in diesem utopischen Roman die Figuren uns menschlich zu interessieren vermögen *eb*.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95
Schweizerische Lehrerrkrankenkasse, Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Samstag, den 6. März 1954, in Zürich

Anwesend sind elf Mitglieder des Zentralvorstandes und die beiden Redaktoren der SLZ sowie O. Gimmi, Frauenfeld, als Vertreter der Rechnungsprüfungsstelle, und Hch. Bähler, Hätzingen, Präsident der Schweizerischen Lehrervereinigung.

Vorsitz: Zentralpräsident Hans Egg.

1. Kenntnisnahme von einem Schreiben des Japanischen Lehrervereins betreffend die Situation der japanischen Lehrerschaft.

2. Zustimmung zu einer Petition der Schweizer Esperanto-Gesellschaft.

3. Das Schweizerische Bundesfeierkomitee dankt der Lehrerschaft für ihre tatkräftige Unterstützung der Bundesfeiersammlung und teilt mit, dass vom letztjährigen Sammelergbnis ein Betrag von Fr. 340 000.— den Auslandschweizerschulen zukomme. Gleichzeitig ergeht wie-

derum die dringende Bitte an die Lehrerschaft, bei der diesjährigen Sammlung mitzuhelfen. Der Haupterlös soll der beruflichen Förderung der Jugend dienen.

4. Die Mitarbeit der Lehrerschaft wird auch dem Kinderdorf Pestalozzi für seinen Abzeichenverkauf zugesichert. Erwünscht wäre ausserdem eine Vermehrung der Schulpatenschaften.

5. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnungen 1953 und Genehmigung des Budgets 1955 zuhanden der Delegiertenversammlung.

6. Beschluss über einen Beitrag an die NAG (Nationale Arbeitnehmer-Gemeinschaft) für Sonderaktionen.

7. Besprechung von Fragen der Schweizerischen Lehrervereinigung.

8. Behandlung von Darlehens- und Beitragsgesuchen.

9. Die Delegiertenversammlung wird voraussichtlich am 25./26. September 1954 in Baden stattfinden.

10. Beratung über Fragen betreffend eine allenfalls zu schaffende neue Studiengruppe der Kommission für interkantonale Schulfragen (Kunstkommission). *Sr.*

Kolleginnen und Kollegen der *Elementarstufe!*

Bitte vergesst nicht, die Bestellung auf die anerkannten und bewährten *Schweizerfibeln*, gemeinschaftlich herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnenverein und vom Schweizerischen Lehrerverein, aufzugeben.

Die Vorstände von SLV und SLiV.

Sommerferien in Menton

Die Ligue française de l'enseignement bittet uns, bekanntzugeben, dass sie dieses Jahr wieder vom 13. Juni bis 12. September das Winterpalace in Menton übernommen hat und als «Centre culturel international» der Lehrerschaft offen hält.

Der Pensionspreis beträgt 1000 fFr. pro Tag
vom 11. Juli bis 21. August 1100 fFr. pro Tag
Kinder ermässigte Preise.

Mehr als die Hälfte der Zimmer besitzt eigenes Toilettenkabinett oder Bad. Hand- und Tischtücher sind mitzubringen. Anmeldungen sind zu richten an die Ligue française de l'enseignement, 3, Rue Récamier, Paris VII, die auch Auskünfte erteilt (internationalen Antwortschein beilegen). *Das Sekretariat des SLV.*

Zu spät!

Leider erfährt jedes Jahr eine grössere Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, welche höchst unliebsamen und schweren Folgen es hat, wenn man nicht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung eingegangen ist.

Um seinen Mitgliedern den Abschluss einer Versicherung zu erleichtern, hat der SLV mit der «Winterthur», Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur, und der «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich, einen Vergünstigungsvertrag abgeschlossen, laut welchem unseren Mitgliedern bedeutende Rabatte eingeräumt werden.

Der Zentralvorstand, von der Notwendigkeit der genannten Versicherungsarten überzeugt, bittet alle nicht versicherten Kolleginnen und Kollegen in ihrem eigenen Interesse, sich an eine der beiden Gesellschaften wegen eines Vertragsabschlusses zu wenden und sich dabei auf die Mitgliedschaft beim SLV zu berufen.

*Für den Zentralvorstand des SLV:
Der Präsident: Hans Egg.*

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, LUZERN; Dr. WILLI VOGT, ZÜRICH; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 280895 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4. Postfach Hauptpost. Telephon 237744. Postcheckkonto VIII 889

Bücherschau

NOBS-HUTZLI CLARA: *Nachklang*. Ausgewählte Gedichte. Verlag A. Francke, Bern. 62 S. Brosch. Fr. 4.50.

Charlotte von Dach, die Betreuerin des Nachlasses der 1950 verstorbenen Dichterin Clara Nobs-Hutzli, gibt in einem würdig ausgestatteten Bändchen eine gut getroffene Auswahl der Gedichte heraus. Ein Nachwort der Herausgeberin gibt über Kunst und Wesen der Dichterin schlichte und wahre Auskunft. Das Naturerlebnis ist mit Inbrunst in Verse gebannt. Daraus erwachsen die ewigen Fragen — ein Gedicht heisst «Frage» — nach dem Sinn des natürlichen Seins, des menschlichen Daseins, des Werdens und Sterbens. Bild, Erlebnis und Gedanke gelangen zu reiner Gestaltung. Die Form bleibt Kunstmittel, Gefäss eines liebenden, wachen und ergriffenen Erlebens. Von Gedicht zu Gedicht offenbart sich eine zunehmende Wendung nach innen, bis das letzte Gedicht, «An den Tod», — «Wir schlafen dir entgegen jede Nacht» — die Erfüllung bringt.

Was in diesem Bändchen vorliegt, ist nur ein Teil von dem, was Clara Nobs «an Liedern aus ihrem Leben hob; aber vielleicht gelang es, nach ihrem Wunsch, das Beste, was ihre Seele bewegte, hier zu versammeln». O. B.

FUX ADOLF: *Im Ring der Berge*. Verlag A. Francke, Bern. 245 S. Leinen Fr. 12.70.

In diesem Roman ist erzählt, wie in einer Walliser Taltschaft das angestammte Alte dem Neuzeitlichen weichen muss; wie die Tradition allmählich aufgelockert und zersetzt wird, und wie, durch die sozialen Umstände bedingt, das Leben im Bergdorf sich den gewandelten Verhältnissen anpassen muss. Die Konflikte greifen tief in das Lebensgefühl der Menschen hinein. Die einen tragen schwer daran und versuchen, dem Unabwendbaren durch die Flucht in noch grössere Einsamkeit zu entgehen — wie der sympathische Raritätensammler Matz mit seiner Margaret —; andere passen sich willig an, vom Neuen Gewinn und ein leichteres Leben erhoffend, und wieder andere versuchen, durch einen Kompromiss Altes und Neues einander näher zu bringen. In allen Menschen aber ist ein durch die Umstände bedingter Aufruhr, eine bis in mystische Bereiche greifende Unruhe. Ohne es zu wissen, bängen die Menschen um ihre altvertraute seelische Mitte.

Adolf Fux' neuer Roman erschöpft sich aber nicht in der erzählerischen Darstellung von Zeitanalyse und Kritik. Ihm ist daran gelegen, durch Bilder und typische Figuren eine Situation zu kennzeichnen, die tragisch sein müsste, wenn nicht Menschen vorhanden wären, die dafür Gewähr bieten, dass das altvertraute Antlitz der Heimat trotz äusserlichen Entstellungen in seinen Grundzügen erhalten bleibt. O. B.

«Lueg nit verby!»-Kalender 1954. Verlag Buchdruckerei Habegger A.G., Rendingen. Fr. 1.85.

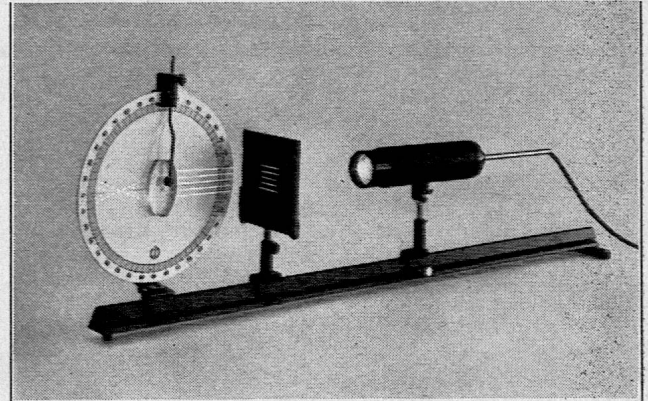
Soeben gibt Kollege Bracher Albin in Biberist sein ausserordentlich wertvolles und prächtiges Jahrbuch, den «Lueg nit verby»-Kalender 1954 heraus. Er widmet ihn unsern Frauen und Müttern. Da tritt der Geist der Stauffacherin so eindrucksvoll hervor, dass es jedem Leser warm ums Herz wird. Albin Bracher, der als Erzieher und Sozialfürsorger sein Leben lang ein unerschrockener und mächtiger Streiter geblieben ist, ist berufen, Stellung und Schaffen der Frau vielseitig, beseelt und tieferschürfend darzustellen. Jeder Erzieher und jede Erzieherin wird in diesem Jahrbuch eine reiche Quelle, und zwar sowohl zur eigenen Erbauung, wie zum lebenskundlichen Unterricht, finden: Wir erleben die Tochter und zukünftige Staatsbürgerin, die Mutter und Erzieherin der Kinder, Glück und Leiden in den menschlichen Beziehungen zwischen den Lebensgefährten, die Fabrikarbeiterin, Fürsorgerin, die Bergbäuerin, die Frau in und über den politischen Parteien, als Behördemitglied, im öffentlichen Leben, im religiösen Leben, in der Geschichte, als Künstlerin, im militärischen Frauenhilfsdienst...

In gemütvollen Geschichten und schönen Bildern vernennen wir von zahlreichen Persönlichkeiten und Schicksalen, deren Namen einen lieben und bedeutungsvollen Klang besitzt. In seinem Geleitwort sagt General Guisan: «Unsere Schweizer Frauen, Mütter und Töchter haben ihre Pflicht vollauf getan; es gebührt ihnen deshalb ein besonders respektvolles Lob. Mögen dereinst unsere heranwachsenden Mädchen von diesem gleichen vaterländischen Geist beseelt sein.» In den Dienst dieser Mission stellt sich der «Lueg nit verby»-Kalender 1954. K.

MAURER ADOLF, Dr.: *Die goldenen Waffen*. Verlag Friedrich Reinhardt A.G., Basel. 240 S. Leinen Fr. 9.90.

Ein Buch, das geschrieben ist für schlaflose Nächte, für die Ruhelosigkeit des Menschen in seinen Welt- und Lebens-

nöten. Wo dieser im Bannkreis ungueter Gedanken gefangen ist, wo er sich in seinem eitlem Streben selbst verhaspelt und verkeilt hat, weist ihm der Verfasser den Weg in die Gnade Gottes, dessen Erlöserkraft kein Deuteln und keine Vorbehalte zulässt. Das Buch Adolf Maurers giesst schlichte Überzeugung eines gereiften Christenmenschen in die Form des täglichen Losungswortes, und dies in einer Sprache, deren prägnante Einfachheit jeden Leser packen muss. Trefflich ausgewählte Gedichte sind in dieses Buch des Trostes eingestreut und verklären den Ausdruck der Gedanken mit ihrem poetischen Glanz. Ba



Optische Bank über 80 Versuche
Aufbau Elektrizität über 70 Versuche
Mechanik über 80 Versuche

UTZ AG. BERN Engehaldenstrasse 18
Telephon (031) 2 77 36

Für 15jährigen Zürcher Gymnasiast suchen wir (100)

Osterferienplatz

in Sekundarlehrersfamilie, wo er beim Aufgabenmachen kontrolliert würde. (Zept. 439/54)
Offerten mit Preisangabe an Dr. Melliger, Rämistrasse 38, Zürich 1.

Zu verkaufen in klimatisch vorzüglicher Lage in Graubünden einige äusserst günstige (90)

Objekte für Ferienkolonien

Anfragen unter Chiffre OFA 3225 D an Orell Füssli-Annoncen Davos.

Die Schulpflege Strengelbach (Aargau) hat günstig abzugeben:

50 guterhaltene Schultische mit harthölzernen Tischblättern

4 Wandtafeln mit Gestell

1 älteres Lehrerpult, beidseitig Schubladen

1 Schulzimmeruhr

(98)

Offerten an den Präsidenten der Schulpflege:

Ferd. Zuber, Sattler, Strengelbach, Tel. (062) 8 31 02

Infolge Demission ist auf Beginn des neuen Schuljahres die Stelle einer (87)

Lehrerin

an unserer Heimschule neu zu besetzen.
Besoldung: Fr. 6480.— bis 9216.— plus 10 % Teuerungszulagen, abzüglich Fr. 2160.— für freie Station.
Bewerberinnen, die sich für die Erziehung schwachbegabter Kinder interessieren und in einem Heim arbeiten möchten, wollen ihre Anmeldung richten an
R. Thöni-Arn, Vorsteher, «Sunneschyn», Steffisburg (Zeugnisse, Angabe von Referenzen u. Bild erwünscht)

Das Knabeninstitut «Montana» Zugerberg sucht einen

Primarlehrer

mit Stellenantritt am 1. Mai 1954.

Anmeldungen (mit Lebenslauf, Photo, Zeugnisabschriften und Angabe des Gehaltsanspruchs) sind bis spätestens 31. März 1954 an die Direktion des Instituts zu richten. (65)

Das Knabeninstitut «Montana» Zugerberg sucht für die obern Klassen des Gymnasiums und der Oberrealschule

einen Lehrer

für **Mathematik, Physik und Darstellende Geometrie**, mit Stellenantritt am 1. Mai oder am 1. September 1954. Anmeldungen (mit Lebenslauf, Photo, Zeugnisabschriften und Angabe des Gehaltsanspruchs) sind bis spätestens 31. März 1954 an die Direktion des Instituts zu richten. (66)

Am Kant. Knabenerziehungsheim Oberbipp sind (96)

zwei Lehrstellen

für Lehrer und Lehrerin auf dieses Frühjahr neu zu besetzen.

Besoldung und Ferien nach Dekret.

Anmeldungen an das **Erziehungsheim.**

Auf Beginn des neuen Schuljahres suchen wir einen

Lehrer

für die Elementar-Abteilung unserer zweiteiligen Schule und für die obere Abteilung eine

Vertretung

ab Juli für ca. 4 Monate. Jahresbesoldung nebst freier Station Fr. 4800.— bis Fr. 8400.—. Neue Wohnung vorhanden. (95) (P 1656 W)

Evang. Erziehungsanstalt «Sonnenbühl», Brütten/ZH

Infolge Rücktritts des bisherigen Direktors ist die (99)

Dirigentenstelle

des Polizeimännerchors Zürich neu zu besetzen. Probetag Donnerstag bzw. jede 4. Woche Dienstag. Bewerbungsschreiben unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Saläransprüche usw., sind bis spätestens 20. März 1954 an den Vereinspräsidenten, Alfred von Känel, Triemlistrasse 114, Zürich 9/47, zu richten.

Evang. Primarschule Oberhelfenschwil (Toggenbg.)

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 suchen wir für unsere neu geschaffene Unterstufe eine (88)

Lehrerin

Gehalt Fr. 5500.— bis 7500.—. Auserkantonale Dienstjahre werden angerechnet. Wohnungsentschädigung. (Ca. 20 Schüler, leichte Schulstelle.) Anmeldungen baldmöglichst mit den nötigen Ausweisen an den Präsidenten: Pfr. A. Sigrist, Oberhelfenschwil, Tel. (071) 5 51 75.

Evang. Primarschulrat.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Kölliken wird die Stelle

eines Hauptlehrers

für Mathematik und Naturwissenschaften zur Neubesetzung ausgeschrieben. (101)

Besoldung: Die gesetzliche Orts- u. Teuerungszulagen. Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studenausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 27. März 1954 der Schulpflege Kölliken einzureichen.

Aarau, den 8. März 1954.

Erziehungsdirektion.

Primarlehrer(in)

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 oder evtl. später ist an der **Primarschule Pratteln/BL**

1 Lehrstelle

an der Unterstufe neu zu besetzen. (93)

Besoldung: Die gesetzliche plus Teuerungszulagen. Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Erfordernisse: Basellandschaftliches oder baselstädtisches Lehrpatent und Erfüllung der im basellandschaftlichen Prüfungsreglement enthaltenen zusätzlichen Bedingungen. Die Wahl erfolgt vorerst eventuell nur provisorisch.

Anmeldungen sind zu richten bis 25. März 1954 an die

Primarschulpflege Pratteln/BL

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Rheinfelden wird die

Stelle eines Hauptlehrers

für Deutsch, Französisch und Geschichte, evtl. Geographie, zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: Die gesetzliche Ortszulage für Verheiratete Fr. 1400.—, für Ledige Fr. 800.—.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studenausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 20. März 1954 der Schulpflege Rheinfelden einzureichen. (92)

Aarau, den 4. März 1954.

Erziehungsdirektion.

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

An der Frauenarbeitsschule und an den Primarschulen ist (89) (K 4665 B)

eine Turnlehrerinnenstelle

zu besetzen. Stellenantritt nach Übereinkunft.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen mit Ausweisen über den Bildungsgang und die bisherige Lehrtätigkeit dem Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstr. 2, bis Montag, den 22. März 1954 einzureichen.

Auskunft über Schulpensum und Anstellungsverhältnisse erteilt die Vorsteherin der Frauenarbeitsschule.

St. Gallen, den 1. März 1954.

Das Schulsekretariat.

Schule Hombrechtikon

Auf Beginn des neuen Schuljahres (26. April 1954) ist an unserer Förderklasse die (94)

Lehrstelle

neu zu besetzen. Die Gemeindegulage beträgt Fr. 1400.- bis Fr. 2400.- plus Teuerungszulage nach kant. Ansatz. Sie ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Zudem wird eine Sonderzulage von Fr. 600.- plus Teuerungszulage ausgerichtet.

Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen sind bis 20. März 1954 an den Präsidenten, Hrn. W. Weber, Steihaldeli, Feldbach, erbeten.

Die Gemeindegulage.

Einwohnergemeinde Baar

Offene Lehrstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55, 26. April 1954 (evtl. Sommer 1954), ist die

Lehrstelle der hiesigen Förderklasse

neu zu besetzen. Bei der Anstellung kommen nur Bewerberinnen oder Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung in Frage. Ueber die Besoldungs- und Anstellungsbedingungen gibt die Schulratskanzlei Auskunft (Tel. (042) 4 12 10). 79

Handschriftliche Anmeldungen mit Zeugnissen und Lichtbild, sowie einem Curriculum vitae sind bis spätestens 25. März 1954 an die Schulratskanzlei Baar zu richten. Persönliche Vorsprachen nur auf Verlangen.

Baar, den 23. Februar 1954.

Schulkommission Baar.

Echange

Famille d'instituteur désire placer pendant les vacances, chez un collègue, son fils de 14 ans qui devrait avoir l'occasion de converser en langue allemande. — On prendrait en échange une jeune fille que aimerait perfectionner son français. Sur désir leçon journalière. — Vacances du printemps du 1 au 21 avril, évent. vacances d'été du 12 juillet au 14 août. (P 21084 U) (97) Ch. Häslér-Thiébaud, inst. à Bienne, Rue des Pins 64

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Leuggern wird die Stelle eines

Hilfslehrers für Zeichnen

(zur Zeit 6 Wochenstunden) zur Neubesetzung ausgeschrieben. (91)

Besoldung: Die gesetzliche.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studenausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 20. März 1954 der Gemeindegulage Leuggern einzureichen.

Aarau, den 4. März 1954.

Erziehungsdirektion.

Schweizerische Privatschule (Knabeninternat von rund 150 Schülern im Alter von 8—20 Jahren) sucht jungen, initiativen (102)

Musiklehrer

mit Mittelschulbildung. Pflichtenkreis: Violinunterricht, Unterricht im Ensemblespiel, Aufbau und Leitung eines Schulchores, erteilen von Nachhilfestunden an Schüler der Unterstufe in Sprachen oder in Mathematik. Stellenantritt Mitte Mai 1954. (P 881- 2 Ch)

Bewerbungen sind unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photo und unter Angabe der Fächer, in denen Unterricht erteilt werden kann, bis zum 31. März 1954 zu richten unter Chiffre A 2641 Ch an Publicitas Chur.

Wir alle schreiben auf der



BISCHOF
WANDTAFEL
Sántis
mit den einzigen
Vorzügen!

Verlangen Sie Offerten u. Prospekte
vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J.A. BISCHOF, ALTSTÄTTEN, St.G.



Hier finden Sie

die guten und beliebten Hotels, Pensionen und Restaurants für einen

Frühjahrsaufenthalt

LOCARNO HOTEL CAMELIA

Das gediegen eingerichtete Kleinhotel (60 Betten).
Günstige Pauschalarrangements.
Familie Sigg, Telephon (093) 7 17 67

Locarno-Muralto Pension Gassmann

Heimelig, komfortabel, in zentraler Lage, günstige Wochenpauschale. Frau A. Morano-Gassmann Telephon (093) 7 48 21

LOCARNO - HOTEL REGINA

Zentrale Lage am See
jeder Komfort, Lift, Garten-Restaurant, gepfl. Küche Pension ab Fr. 15.—

Kleines Strandhotel am Lago Maggiore bietet schöne, ruhige Ferien mit guter Verpflegung und Zimmer mit fl. Wasser.
Telephon 7 15 05. — Pauschalpreis Fr. 15.—.

Es empfiehlt sich höflich Frau P. Vögeli

CASA AL LAGO, MINUSIO-LOCARNO

Tesserete Pension Aprica

Zu jeder Zeit bei guter Verpflegung Ferien im spazierwege-reichen und Nähe Lugano gelegenen Tesserete.
Prospekte durch Trudy Schwarz, Tel. (091) 3 92 51

Moderne
Bühnenbeleuchtungen
für die Schulbühne



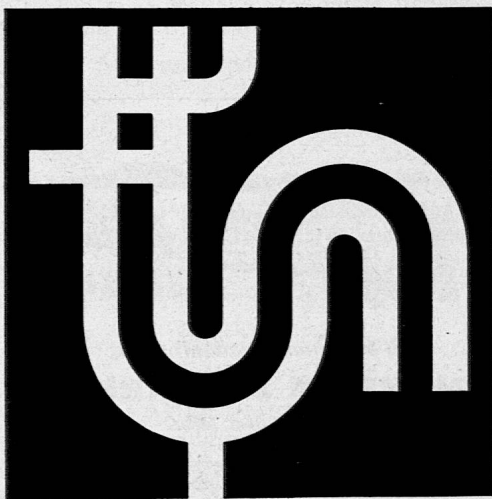
W. & L. Zimmermann
Tel. (051) 91 12 59

Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Telephon 25 47 50

OFA 19 L



SIGNA

Die Vertrauensmarke für vorzügliche Wandtafelkreiden, Oel- und Pastellkreiden, Keramikminen, Keramikfarben und -formen

R. ZGRAGGEN
SPEZIALKREIDENFABRIK DIETIKON-ZÜRICH

Das meistverbreitete Liederbuch für Sekundar-, Real-, Bezirks- und Mittelschulen, das

SCHWEIZER SINGBUCH

Oberstufe, für das 7.—10. Schuljahr

ist soeben in neubearbeiteter 5. Auflage (103.—132. Tausend) erschienen.

Verfasser: Jos. Feurer, Sam. Fisch und Rud. Schoch.
Umfang: 316 Seiten.

Inhalt: 244 Lieder und Kanons, darunter eine beträchtliche Anzahl für zwei ungebrochene und eine gebrochene Stimme.

Verschiedene Lieder mit Instrumentalbegleitung. Neben dem Deutschen sind auch die übrigen Landessprachen vertreten.

Illustrationen: 4 ganzseitige Bilder von Schweizer Künstlern in 7farbigem Photolitho-Offsetdruck.

Einband: Solide Schulleinwand.

Preis: Fr. 5.20, WUST inbegriffen.

Verlag: Sekundarlehrerkonferenzen der Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich.

Bestellungen, auch für Ansichtsendungen, an G. Bunjes, Sekundarlehrer, Amriswil/TG.

NEUERSCHEINUNG

H. Herter

English Spoken

A Modern Elementary English Course
30 Lektionen, 100 Übungen
100 kurzweilige Texte aus dem täglichen Sprachgebrauch
Gedichte, Reime und Lieder
mit 100 fröhlichen Zeichnungen von W. E. Baer
Schulen: Fr. 5.10 Private: Fr. 6.10

Im Herbst 1954 wird erscheinen:

H. Herter

English Spoken Part II

Das ca. 100 Seiten starke Büchlein ist gedacht als Ergänzung und Fortsetzung zu «English Spoken» und soll den Schüler zur selbständigen Lektüre führen und im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des Englischen weiterbilden.

Schulthess

English for Swiss Boys and Girls

erscheint weiterhin in unserm Verlag
Schulen: Fr. 3.95 Private: Fr. 4.70

Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Witikonstrasse 79, Zürich 32/7

Wenn Sie die Angebote vergleichen

dann kaufen Sie das von Ihnen gewünschte 4—5-Per-sonenauto, z. B. den neuesten

VW-Volkswagen

bei uns. Denn bei uns erhalten Sie ihn zu

sehr kulantem Bedingungen, mit einer kleinen Anzahlung, und mit monatlichen Raten schon von Fr. 125.— an.

Sie können bei uns auch zu verbilligten Preisen erfolgreich und schnell fahren lernen.
Der neue VW hat hydraulische Bremsen, Synchrongetriebe und eine sehr schöne und bequeme Innenausstattung, mit eingebauter Heizung und Defroster.

Alle VW-Modelle, Personen- und Lieferautos, können wir Ihnen sofort liefern.

Es stehen Ihnen überdies in der ganzen Schweiz 100 VW-Vertreter mit einem schnellen und sorgfältigen Schmier-, Wasch- und Reparaturservice — zu Festpreisen — jederzeit zur Verfügung.

Schreiben oder telefonieren Sie uns zu einer kostenlosen und genussreichen Probefahrt

FRANKLIN-GARAGE, OERLIKON-ZÜRICH 11
Schaffhauserstrasse 344 Eingang Tramstrasse 2
Telephon (051) 48 22 33/34

Alles für den Herrn

Fein-Keller & Co.
 Bahnhofstr. 84 ZÜRICH Sihlporte-Talstr. 82

Zum Schulbeginn empfehlen wir das bewährte
Klassentagebuch EICHE

Preis Fr. 3.40

ERNST INGOLD & Co HERZOGENBUCHSEE
 Das Spezialhaus für Schulbedarf - Fabrikation und Verlag



Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), Sekundarschule (5 Klassen), Fortbildungsklasse (10. Schuljahr), Kindergärtnerinnen-Seminar (2-jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4-jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.
 Der Direktor: **H. Wolfensberger**

Gärtnerinnenschule Hünibach

Berufskurse

bei Thun

Kurse für Gartenfreunde

Auskunft erteilt die Leitung der Schule Tel. 033/21610

Kantonale Handelsschule Lausanne

mit Töchterabteilung

Fünf Jahresklassen. Diplom. Maturität. Spezialklassen für deutschsprachige Schüler. Bewegliche Klassen für Sprach- und Handelsfächer. Vierteljahreskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch. Ferienkurse im Juli und August. (P 713-6 L)

Beginn des Schuljahres: 20. April 1954. Schulprogramm und Auskunft erteilt

Die Direktion.



Landerziehungsheim Hof Oberkirch für Knaben

Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 3 6235

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

Zürich Institut **Minerva**

Handelsschule

Vorbereitung:

Arztgehilfennenschule

Maturität ETH



Konservatorium Zürich

Allgemeine Musikschule Berufsschule Staatl. Diplom
 Direktor R. Wittelsbach

Alle Musikfächer

Verbilligte Anfängerkurse



Voralpines Knabeninstitut

MONTANA ZUGERBERG

1000 m über Meer

Sorgfältige Erziehung der anvertrauten Knaben in einem gesunden Gemeinschaftsleben (vier Häuser nach Altersstufen).

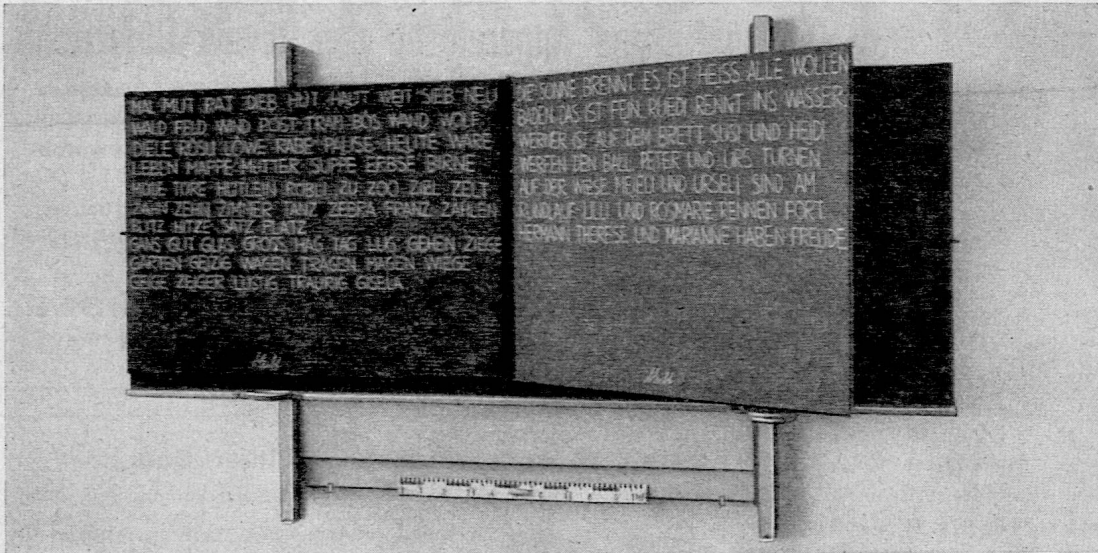
Individueller Unterricht durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.

Alle Schulstufen bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (Staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut selbst).

Einzigartige Lage in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen. OFA 5294 Lz

Prospekte und nähere Auskunft durch den
 Direktor: Dr. J. Ostermayer, Tel. Zug (042) 4 17 22.

Schulwandtafeln



GC

Geilinger & Co. Winterthur

Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse, Skizzen, Zeichnungen, Rechen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme etc. etc.), der

↑ USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
No. 2	A6 Postkarte	Fr. 30.—
No. 6	A5 Heft	Fr. 35.—
No. 10	A4	Fr. 45.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht.
USV - Fabrikation und Versand:

B. Schoch Papeterie Oberwangen / TG
Telephon (073) 3 76 45

Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil
Telephon 92 04 17



Für den Fremdsprachunterricht:

Das Bild — mein Sprachlehrer

Alfred Zollinger und Hans Fehr

Der viersprachige Wortschatz zu 10 Schulwandbildern, grammatikalische Übungen und Gesprächsbeispiele geben dem Lehrer Stoff und Anregungen zu wertvoller Bereicherung des Sprachunterrichtes auf Grundlage der direkten Methode. Schüler der kaufmännischen Berufsschule, welche das Büchlein kennen lernen, kaufen es in der Regel von sich aus zum Selbststudium. — Preis Fr. 1.55.

Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Witikonstrasse 79, Zürich 32/7

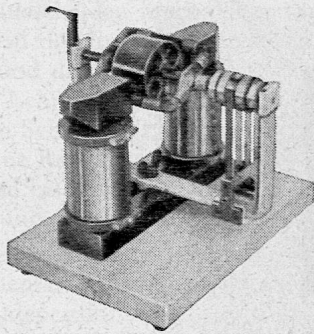
BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV	jährlich	Schweiz	Ausland
	halbjährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	" 7.50	" 9.50
	halbjährlich	" 17.—	" 22.—
		" 9.—	" 12.—

Bestellung direkt bei der Redaktion. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinstellung, zum Beispiel: 1/2 Seite Fr. 10.50, 1/4 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.



● Demonstrations-Apparate für den Physik-Unterricht

hergestellt durch die **Metallarbeiterschule Winterthur**, sind **Qualitätserzeugnisse**, zweckmässig, vielseitig und klar und gestalten den Unterricht lebendig u. interessant.

Wir liefern sozusagen alle von der Apparatkommission des SLV empfohlenen Apparate und Zubehörteile.

Verlangen Sie unsern Spezialkatalog oder den unverbindlichen Demonstrationsbesuch unseres Vertreters. — Die Apparate können auch in unserem Ausstellungs- und Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee besichtigt werden.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf Verkaufsbüro Metallarbeiterschule

Stöcklin

Rechenbücher für schweizerische Volksschulen

SACHRECHNEN

mit Bildern und Zeichnungen von Evert von Mugden
A. Marti und W. Stöcklin

- Rechenbücher Einzelbüchlein 1.—8./9. Schuljahr:** Grundrechnungsarten. Ganze Zahlen. Brüche. Bürgerliche Rechnungsarten. Flächen und Körper. Einfache Buchführung.
- Schlüssel 3.—8./9. Schuljahr**, enthaltend die Aufgaben und Antworten. (OFA 1717 A)
- Methodik des Volksschulrechnens mit Kopfrechnungen:** 4.—6. Schuljahr.

Bestellungen an die

Buchdruckerei Landschäftler A.-G. in Liestal

Ich liefere Ihnen für Ihren Garten:

Beerenobst: Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Johannis- und Stachelbeeren

Gartenobstbäume auf typisierten, früh fruchtbaren Unterlagen

Spalierreben: Europäer und Hybriden

Rosen, Efeu und Schlingpflanzen

Ziergehölze und -bäume

Nadelhölzer bis 8 m hoch, auch viele Zwergformen, ca. 140 Sorten

Heckenpflanzen

Böschungs- und Bodenbedeckungspflanzen

Pfingstrosen, stauden- und holzartige

Christrosen

Verlangen Sie meine interessante Liste über Nutz- und Zierpflanzen.

Hermann Zulauf

BAUMSCHULE
SCHINZNACH-DORF

Tel. (056) 4 42 16

Der Rhein — ein Sonderheft des Schweizer Journals!

Das 70 seitige Märzheft ist ausschliesslich dem Rhein gewidmet und beweist mit jedem Beitrag, mit jeder der wundervollen Aufnahmen, in welchem Masse dieser Strom die Entwicklung des westlichen Europa beeinflusst hat und welche Bedeutung ihm heute als verbindendes Glied in der europäischen Völkerfamilie, der Industrie und Wirtschaft zukommt.

Verlag Schweizer Journal, Postfach Zürich 1

Aus dem Inhalt:

- Vier Länder grüssen den Rhein: Beiträge von Bundespräsident Rubattel; Franz Joseph II., Fürst von Liechtenstein; Bundespräsident Prof. Heuss und dem holländischen Ministerpräsidenten Dr. Drees.
- Von der Quelle zur Mündung / Der Rhein ist in Gefahr! / Wir werden Rheinschiffer / Die Rheinschiffahrt nach Basel und ihre Bedeutung für die Schweiz / Der Amsterdam—Rhein-Kanal / Rotterdam — das Tor Europas usw.
- Zeugen europäischer Kunst am Rhein / Burgen am Rhein / Rheinsagen usw.
- Das Schweizer Journal ist an allen Kiosken zum Preis von Fr. 2.80 erhältlich. Abonnemente durch den Verlag.



DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

48. JAHRGANG / NUMMER 4 / 12. MÄRZ 1954

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

*Bericht über die ordentliche Hauptversammlung
vom 30. Januar 1954*

Traktanden: 1. Begrüssung; 2. Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 12. Dezember 1953; 3. Jahresrechnung 1953 und Festsetzung des Mitgliederbeitrages für 1954; 4. Ausbildung des Reallehrers (Werksekundarlehrers); 5. Sofortprogramm für die Ausbildung von Versuchsklassenlehrern; 6. Mitteilungen, Verschiedenes und Jahresbericht 1953.

1. *Begrüssung:* David Frei, Präsident der OSK, freut sich, neben 62 Konferenzmitgliedern als Gäste begrüßen zu dürfen: HH. Dr. Schlatter und E. Leemann (Erziehungsdirektion), Dir. Zulliger, Dr. Vögeli, E. Grimm (Synode), J. Baur, J. Binder, E. Weinmann (ZKLV), H. Wymann (Schulamt der Stadt Zürich), O. Schnyder (RLK) und Herrn Fuchs (Seminar Wettingen).

2. *Das Protokoll* der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 12. Dezember 1953 wird mit einigen Ergänzungen abgenommen.

3. *Jahresrechnung 1953 und Festsetzung des Mitgliederbeitrages für 1954:* E. Rähle, Hausen a. A., gibt folgenden Jahresabschluss bekannt:

Total der Einnahmen	Fr. 592.70
Total der Ausgaben	Fr. 711.30
Ausgabenüberschuss pro 1953	<u>Fr. 118.60</u>
Vermögen per 31. Dezember 1953	<u>Fr. 489.18</u>

Zahl der Aktivmitglieder per 31. Dezember 1953:
154 Kollegen;

Zahl der Freimitglieder per 31. Dezember 1953:
10 Altkollegen.

Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wird die Rechnung unter Verdankung an den Quästor abgenommen. Der *Jahresbeitrag für 1954* wird unverändert festgesetzt auf Fr. 4.— (respektive Fr. 3.— für Kollegen, welche auch anderen Konferenzen angehören).

4. *Ausbildung des Reallehrers (Werksekundarlehrers).*

A. Einleitendes Kurzreferat von David Frei, Zürich, über «Allgemeine Richtlinien»:

Das Schicksal der zukünftigen Werkschule wird weitgehend durch die an ihr wirkenden Lehrer bestimmt. Das Ansehen und der Wert der Schule sind davon abhängig, wie praktisch der Lehrer den Unterricht zu gestalten vermag. Für die Weiterausbildung des Reallehrers sind die Richtlinien des ZKLV massgebend. Es werden nur Lehrer zu dieser Weiterausbildung zugelassen, welche das zürcherische Primarlehrerpatent und das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis besitzen; das hat zur Folge, dass der angehende Reallehrer bereits über eine gewisse Lehrerfahrung verfügt, da ja das Wahlfähigkeitszeugnis erst zwei Jahre nach Erhalt des Primarlehrerpatentes

ausgehändigt wird. Zudem muss sich der Kandidat über den Besuch von Einführungskursen in den Holz- und Metallbearbeitungsunterricht ausweisen können. Die Leitung des Reallehrerstudiums ist mit derjenigen des Sekundarlehrerstudiums zusammenzulegen. Die zusätzliche Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre plus Fremdsprachaufenthalt. Sie umfasst Wissensvertiefung und Wissenserweiterung (Universität), methodisch-didaktische Besinnung und handwerklich-technische Schulung. Wenn immer nötig, sind Lehrkräfte mit besonderen Lehraufträgen beizuziehen. Die Ausbildungskurse sind den besondern Bedürfnissen der Stufe anzupassen. In einer Schlussprüfung wird der Kandidat Gelegenheit haben, sich über seine erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auszuweisen.

B. Einleitendes Kurzreferat von Heinrich Weiss, Zürich, über die «Wissenschaftliche Weiterbildung»:

Die Hauptaufgabe dieser wissenschaftlichen Weiterbildung ist die Vermittlung desjenigen Stoffes, welchen die Reallehrer im späteren Unterricht brauchen. Diese wissenschaftliche Weiterbildung wird sich nicht trennen lassen von der methodisch-didaktischen und handwerklich-technischen Schulung. Sie hat sich hauptsächlich auf die naturwissenschaftlichen Fächer zu konzentrieren, wobei der Erlebens- und Erfahrungskreis unserer Schüler die Stoffauswahl bestimmt. Auf Systematik und Vollständigkeit muss der kurzen Ausbildungszeit wegen verzichtet werden. Die Querverbindungen von Fach zu Fach haben die Grundlagen zum späteren Gesamtunterricht zu liefern. Diese naturwissenschaftliche Weiterausbildung hat vor allem im Laboratorium und in der Werkstatt zu erfolgen. Eine wesentliche Weiterschulung in Rechnen, Geometrie, Deutsch, Geschichte, Schreiben, Zeichnen und Turnen ist nicht notwendig.

C. Einleitendes Kurzreferat von Hans Wecker, Zürich, über die «Methodisch-didaktische Ausbildung»:

Der Reallehrer sollte möglichst viele Lehrprinzipien (thematischer Unterricht, Blockunterricht, systematischer Unterricht, Unterricht auf werktätiger Grundlage, Arbeitsprinzip usw.) und Unterrichtsmethoden (fragend-entwickelnder Unterricht, Lehrgespräch, Gruppenunterricht, Schülerübungen, Darstellung, Vorzeigen und Vormachen) gründlich kennen. Jede Fächergruppe hat ihre eigene Didaktik (Fremdsprachunterricht, naturkundlicher Unterricht, technische Fächer, Kunstfächer usw.). Jede Methode führt zum Ziele, aber keine ist alleinseligmachend und unfehlbar. Die Methode hängt ab von der Eigenart des Lehrers, von der Intelligenz und der Vorbildung der Klasse, von deren Grösse und anderem mehr. An Übungsschulen sollten die verschiedenen Methoden geübt werden können. Die Frage, ob die Universität der geeignete Ort für diese Weiterbildung ist, lässt der Referent offen; eventuell könnten spezielle Kurse organisiert werden.

D. Einleitendes Kurzreferat von Fritz Graf, Winterthur, über die «Handwerklich-technische Ausbildung»:

Die Werkarbeit ist nur Mittel zum Zweck. Die Begriffsbildung und die Belehrung, das Erleben und das Tun sollen von praktischen Gegebenheiten in Küche, Garten und Werkstatt ausgehen. Dort sollen die Probleme aufgedeckt werden, welche dann in sprachlicher, rechnerischer, zeichnerischer und naturkundlicher Beziehung auszuwerten sind. Dadurch rückt die Handarbeit in eine zentrale Stellung, und durch diese tätige Auseinandersetzung mit lebensnahen Problemen wird die Werkschule zur Lebensschule. Selbsthergestellte Modelle sind für den Schüler besonders wertvoll, weil der Vorgang erarbeitet worden ist. Die Gegenstände müssen aber in handwerklich einwandfreier Art geschaffen werden. Dies kann ein Lehrer nur dann vermitteln, wenn seine eigene handwerklich-technische Ausbildung zu einem sicheren Können geführt hat. Dies bedingt, dass er die Arbeitselemente beherrscht, Werkzeuge richtig pflegt, Materialkenntnisse besitzt, die Arbeit richtig vorbereiten und organisieren kann, richtig kalkuliert und Kenntnisse über Unfallverhütung besitzt. Die handwerklich-technische Ausbildung des Reallehrers soll von Fachlehrern und Werkmeistern erteilt werden, wobei jedoch die praktische und theoretische Ausbildung in enger Verbindung miteinander sein müssen. Die Ausbildungszeit erstreckt sich über vier Semester und umfasst rund 360 Stunden pro Fach. Am Schlusse der Ausbildungszeit wird eine Prüfung durchgeführt.

Für Lehrer, welche schon seit vielen Jahren an der Oberstufe unterrichten, sind als Übergangslösung Ergänzungskurse von rund 14 Tagen Dauer durchzuführen. Die Kosten für diese Kurse, welche vom Verein für Handarbeit und Schulreform zu organisieren wären, sollten von Teilnehmern, Gemeinden und Kanton gemeinsam getragen werden.

In der *Diskussion* über diese vier Kurzreferate wird folgendes hervorgehoben: Es ist wichtig, dass der Reallehrer diejenige Ausbildung erhält, welche er später braucht; wo ihm diese Weiterbildung vermittelt wird, ist Nebensache; es könnten sicher neben der Universität noch andere bestehende Institutionen benützt werden. Wichtig ist auch, dass die geeigneten Lehrkräfte gefunden und zugezogen werden: es kann sich nicht darum handeln, sich in irgendeinen Hörsaal zu setzen und dort eine Vorlesung über irgend etwas abzuhören. Die OSK muss klar wissen, was sie will, dann werden sich auch die richtigen Lehrer und Lehrorte finden. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass erfahrene Oberstufenlehrer für diese Weiterbildung beigezogen werden können.

Es wird beschlossen, dass die vier Referenten in Zusammenarbeit mit dem Vorstände der OSK und einigen Fachlehrern ein detailliertes Programm ausarbeiten und dieses der OSK unterbreiten sollen. Dabei sind zwei Varianten auszuarbeiten: die eine für junge, unerfahrene Lehrer, die andere für ältere Kollegen, welche schon seit Jahren mit Erfolg an der Oberstufe unterrichten (Übergangslösung).

5. Sofortprogramm für die Ausbildung von Versuchs-klassenlehrern.

Es wird beschlossen, eine fünfköpfige Kommission mit der Ausarbeitung eines Sofortprogramms für die Ausbildung von Versuchs-klassenlehrern zu beauftragen, damit für die Weiterbildung der an der Oberstufe tätigen Lehrer nicht weiter wertvolle Zeit verloren geht.

6. Mitteilungen, Verschiedenes und Jahresbericht 1953.

a) D. Frei gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Lehrer der Realstufe in einer Urabstimmung der Vorverlegung der Aufnahmeprüfung für die Sekundarschule auf das Ende der 6. Klasse mit eindeutigem Mehr zugestimmt haben. Ebenso anerkennen sie die Notwendigkeit der Einführung einer Bewährungszeit im 1. Quartal des 1. Oberstufenschuljahres.

b) E. Oberholzer gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass von 115 angefragten Landkollegen nur 43 auf die Umfrage betreffend Organisation der Oberstufe geantwortet haben. Der Vorstand benötigt für seine Arbeit, für die Ausarbeitung von Vorschlägen, die Abwehr von Angriffen usw. Unterlagen; wenn diese nicht möglichst vollständig in seinem Besitze sind, werden ihm Stellungnahmen erschwert oder gar verunmöglicht. Eine Zusammenfassung der Umfrage wird später bekanntgegeben.

c) Der Jahresbericht des Präsidenten für das Jahr 1953 wird an der nächsten Sitzung verlesen werden. K. E.

Konferenz der Personalverbände

Der Vorstand der Sektion Staatspersonal des VPOD schreibt uns:

«Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie in Ihrer Zeitung eine Notiz erscheinen liessen, wonach der Präsidentenwechsel beim VPOD, Sektion Staatspersonal, nicht mit dem seinerzeitigen Konflikt mit den übrigen Personalverbänden im Zusammenhang steht, nachdem durch die Einsendung im «Pädagogischen Beobachter» vom 13. November 1953 über die Konferenz der Personalverbände da und dort irriige Meinungen entstanden sind. Im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit möchten wir nicht mehr auf die Ursachen des Konfliktes zurückkommen.»

Wir unsererseits bitten die Leser des PB, von dieser Zuschrift Kenntnis zu nehmen. Die Redaktion

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1953

II.

c) Verspätete Untersuchung zur Aufnahme in die BVK.

Eine Lehrerin war seit 1. Mai 1951 in einer Landgemeinde gewählt. Zuzolge Arbeitsüberlastung kam der Vertrauensarzt der BVK erst am 2. April 1953, also 2 Jahre nach dem Eintritt der Lehrerin in den Schuldienst, dazu, die ärztliche Untersuchung zur Aufnahme in die BVK durchzuführen. Er beantragte, wegen zu hohen Blutdruckes sei die Lehrerin nicht in die Voll-, sondern nur in die Sparversicherung aufzunehmen. Gegen diese Verfügung reichte die Lehrerin auf Anraten des KV beim Regierungsrat einen Rekurs ein und verlangte Aufnahme in die Vollversicherung, da ihr Gesundheitszustand beim Eintritt in den Schuldienst im April 1951 gut gewesen sei, was mit einem aus jener Zeit stammenden, ärztlichen Gutachten des Gemeindeschularztes klar belegt werden konnte. Auf Grund dieses ärztlichen Zeugnisses war sie damals in die Gemeindepensionskasse aufgenommen worden.

Diesem Fall kommt insofern grundsätzliche Bedeutung zu, als wir es für unmöglich halten, dass ein Arzt auf Grund einer Untersuchung den Gesundheitszustand feststellen kann, wie er vor zwei Jahren war. Auch zur Aufnahme in die BVK muss der Gesundheitszustand beim Eintritt in den Schuldienst massgebend sein und nicht derjenige, wie ihn der Arzt erst nach zwei Jahren Schuldienst feststellt.

In seinem ersten Entscheid stellte der Regierungsrat fest: «Wenn sie (die Lehrerin) den Nachweis erbringen könnte, dass sie im Frühjahr 1951 vom Vertrauensarzt der Beamtenversicherungskasse empfohlen worden wäre, müsste sie heute noch aufgenommen werden, auch wenn der heutige Befund nicht mehr so günstig wäre.» Der Regierungsrat hiess dann letzten Endes den Rekurs gut, da die Rekurrentin mit dem Zeugnis des Gemeindefeldarztes ihren guten Gesundheitszustand vom Frühjahr 1951 beweisen konnte.

d) Nachzahlungen an die BVK beim Wiedereintritt in den Schuldienst.

Ein Sekundarlehrer war im Herbst 1949 nach ca. 15jährigem Schuldienst in die Privatwirtschaft übertreten. Nach 3½ Jahren liess er sich wieder in eine Gemeinde wählen. Welche Nachzahlungen hat nun dieser Kollege zur Aufnahme in die BVK zu leisten? Er war freiwilliges Mitglied der an die BVK übergegangenen WWSt geblieben.

Früher, unter dem Ruhegehaltssystem, vor der Einordnung der Volksschullehrer in die BVK, wurden einem Lehrer beim Wiedereintritt in den Schuldienst zur Bemessung des Ruhegehältes alle früheren Dienstjahre voll angerechnet. War er auch Mitglied der Witwen- und Waisenstiftung geblieben, so gelangte er ohne Nachzahlungen und bei Anrechnung aller früheren Dienstjahre wieder in den Genuss der vollen Versicherungsleistung.

Während der Abwesenheit des Kollegen vom Schuldienst wurden die Volksschullehrer in die BVK eingeordnet, wodurch die ganze Situation sich grundlegend änderte. Der Kollege musste sich jetzt beim Wiedereintritt in den Schuldienst in die BVK einkaufen.

(WWSt) Hinterbliebenenversicherung

Als erstes stellt sich die Frage: In welchem Umfang werden ihm seine Einzahlungen in die WWSt angerechnet? Die Finanzdirektion vertrat die Auffassung, er müsse zuerst nach den alten Bestimmungen aus der WWSt austreten, um in die BVK eintreten zu können. Dabei erhält er als Verheirateter von seinen Einzahlungen in die WWSt nur 50% (Ledige 75%) zurück. Der Rest sollte als Mutationsgewinn der WWSt, bzw. der BVK zufallen. Zur Aufnahme in die BVK hat er die volle statutarische Einkaufssumme zu erbringen.

Der Kantonalvorstand vertritt die Auffassung, jeder, der im Zeitpunkt der Einordnung der Lehrer in die BVK (am 1. 1. 1950) nicht im Schuldienst stand, aber Mitglied der WWSt war und diese freiwillig weiterführte, sei durch die Übergabe der Stiftung an die BVK ausserordentliches BVK-Mitglied geworden, da die BVK alle Rechte und Pflichten der WWSt übernommen hat. Beim Wiedereintritt in den Schuldienst muss er bei der BVK voll versichert werden. Hiefür hat er aber nicht zuerst aus der WWSt bzw. aus der BVK auszutreten, um dann unter Entrichtung der vollen Einkaufssumme wieder in die BVK aufgenommen zu werden.

Diese Aufnahmepraxis bringt der BVK Mutationsgewinne, die wir beanstanden müssen. Unsere Auffassung geht dahin, dass all diesen freiwillig Versicherten bei der Aufnahme als Vollversicherte in die BVK die eigenen Einzahlungen in die WWSt voll angerechnet werden müssten.

Alters- und Invaliditätsversicherung

Dann stellt sich die Frage: Wieviel hat er an den Einkauf persönlich zu bezahlen, und wieviel übernimmt der Staat? Wie ich oben ausführte, musste früher, unter dem Ruhegehaltssystem, ein wieder in den Schuldienst eintretender Lehrer für seine Alters- und Invaliditätsversicherung (Ruhegehalt) gar keine Nachzahlungen erbringen. Alle früheren Dienstjahre wurden ihm bei der Festsetzung einer Rente ohne weiteres angerechnet. Nach der Annahme des Einordnungsgesetzes mussten auch die BVK-Statuten revidiert werden, wobei § 12 geschaffen wurde, dessen zweiter Absatz lautet:

«Volksschullehrer und Pfarrer, die nach dem 1. Jan. 1950 neu in die Beamtenversicherungskasse eintreten, können vor diesem Zeitpunkt geleistete Dienstjahre im zürcherischen Schul- oder Kirchendienst zu drei Vierteln der Dienstzeit einkaufen. Staat und Versicherte übernehmen die Nachzahlungen je zur Hälfte.»

Der Kantonalvorstand vertritt die Auffassung, diese Statutenbestimmung stehe im Widerspruch zu § 2, Absatz 3 des Einordnungsgesetzes (vom 29. Januar 1950), welcher sagt:

«An Stelle der Ruhegehaltsverpflichtungen übernimmt die Staatskasse die Belastung, die sich für die Versicherung (BVK) aus dem Eintritt der neu aufgenommenen Personalgruppen in die Vollversicherung ergibt.»

Daraus ergibt sich, dass einem Lehrer, der im Zeitpunkt der Einordnung vorübergehend nicht im Schuldienst stand, gemäss altem Recht (Ruhegehaltsordnung) bei der Aufnahme in die BVK alle früheren Dienstjahre voll angerechnet werden müssten, und für diese Anrechnung hätte er, wie früher beim Ruhegehaltssystem, keinen Einkauf zu bezahlen. Vielmehr hätte hiefür die Staatskasse die Lasten gemäss Einordnungsgesetz zu übernehmen. Das unter den alten Ruhegehaltsbestimmungen wohl erworbene Recht auf einkaufsfreie Anrechnung aller früheren Dienstjahre für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung wurde durch das Einordnungsgesetz nicht aufgehoben. Somit ist § 12 zu Unrecht in die Statuten aufgenommen worden.

Nach Auffassung der Finanzdirektion soll die Total-einkaufssumme, die der Versicherte zu leisten hat, Fr. 7434.60 betragen, wobei ihm nur ¾ der früheren Dienstjahre angerechnet werden.

Nach unserer Auffassung hätte er etwas mehr als Fr. 2600.— zu erbringen, und dabei wären alle früheren Dienstjahre anzurechnen.

Abzuklären bleibt auch noch die Frage, wie Lehrer beim Wiedereintritt in die BVK behandelt werden sollen, die auf 1. 1. 1950 in die BVK eingeordnet wurden, aber später vorübergehend aus dem Schuldienst austraten.

e) Ein Fall von Teilinvalidität

Paragraph 33 der Statuten der Beamtenversicherungskasse hält den Anspruch der Versicherten auf eine Rente bei Invalidität fest. Darnach hat ein Versicherter Anspruch auf eine Invalidenrente, wenn er nach fünf anrechenbaren Dienstjahren infolge Krankheit oder Unfall

für seine bisherige Stellung und auch für eine andere zumutbare Stellung invalid geworden ist und deshalb aus dem Staatsdienst ausscheiden muss. Über das Vorhandensein und den Grad der Invalidität entscheidet der Regierungsrat auf Grund des Gutachtens des Vertrauensarztes.

Ein Lehrer, der vor zurückgelegtem 65. Altersjahr aus dem Schuldienst ausscheiden muss, erhält somit nur dann eine Rente, wenn der Vertrauensarzt der BVK ihn für seine bisherige und für eine andere ihm zumutbare Anstellung als invalid erklärt.

Eine verheiratete Lehrerin wurde nun sowohl vom Vertrauensarzt der BVK als auch von demjenigen der Gemeindepensionskasse zufolge Krankheit als voll «schulinvalid» befunden. Der kantonale Arzt beantragte aber nur die Ausrichtung einer Teilinvalidenrente von $\frac{2}{3}$ und derjenige der Gemeinde gar eine solche von $\frac{1}{2}$ der Vollrente, da die betreffende Lehrerin, wenn auch «schulinvalid», so doch noch arbeitsfähig sei und wenigstens teilweise die Haushaltarbeiten verrichten und auch noch ihr Kind erziehen könne.

Der Kantonalvorstand in Verbindung mit dem Rechtskonsulenten des ZKLV empfahl der Kollegin, gegen diesen Pensionierungsentscheid beim kantonalen Versicherungsgericht Klage zu erheben und zu verlangen:

1. Es sei die Klägerin vom Kanton wie von der Gemeinde als voll invalid zu erklären.
2. Eventuell sei der Invaliditätsgrad der Klägerin gerichtlich zu überprüfen und auf Grund richterlichen Ermessens neu festzusetzen.

Schon die Tatsache allein, dass dieselbe Person im gleichen Zeitpunkt beim Kanton als $\frac{2}{3}$ und bei der Gemeinde als $\frac{1}{2}$ invalid erklärt wird, beleuchtet die Fragwürdigkeit dieser Entscheide. Ebenso fragwürdig ist die Begründung, die Arbeit einer Hausfrau und die Erziehung des eigenen Kindes müsse als *Erwerbstätigkeit* an Stelle des Lehramtes berücksichtigt und bei der Festsetzung der Invalidenrente in Betracht gezogen werden. Überdies entsprach diese Begründung nicht den Tatsachen, da die Invalide zur Besorgung des Haushaltes eine vollbeschäftigte Hausangestellte benötigt.

J. Baur

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

3. Sitzung, 28. Januar 1954, Zürich

Die Eidgenössische Wehrsteuerverwaltung führt Beschwerde gegen die Einschätzung der Zürcher Lehrer, weil die Pauschalabzüge für Berufsauslagen als zu hoch erachtet werden. Die Beschwerde richtet sich gegen eine Anzahl aufs Geratewohl herausgegriffener Lehrer, denen der Kantonalvorstand mit Rat und Unterstützung beistehen wird.

In der im Bericht über die 1. Sitzung (PB Nr. 3/1954) angekündigten Aussprache mit Vertretern der Finanzdirektion und der BVK konnte keine Einigung erzielt werden.

Eine bedürftige und nervenkrankte Kollegin hat auf Grund der Empfehlungen des Kantonalvorstandes aus der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV eine Unterstützung erhalten.

Bestätigungswahlen: In einem Rundschreiben richtet der Kantonalvorstand an sämtliche Zeitungsredaktionen die Bitte, den Organen des ZKLV auch bei in letzter Minute erscheinenden Presseangriffen Gelegenheit zu einer Erwiderung zu geben. — Zur Entwirrung eines unübersichtlichen Konfliktes wird der Präsident mit Vertretern eines Sektionsvorstandes beim Präsidenten der Gemeindegeschulpflege vorsprechen.

Das Ergebnis der unter den Reallehrern durchgeführten Umfrage betreffend Übertrittsordnung (siehe PB Nr. 3) und die aus einigen Schulhäusern der Stadt Zürich dagegen erhobenen Einwände veranlassen den Kantonalvorstand zu folgenden Feststellungen: 1. Es stimmt, dass die Umfrage nicht als «Urabstimmung» gelten darf. 2. Die im Grundsätzlichen klare Meinungsäußerung geht an die Volksschulgesetz-Kommission des ZKLV, die ihre Arbeit fortsetzen und neue Beschlüsse vor der Weiterleitung an die Behörden der Delegiertenversammlung vorlegen wird.

Am 5. Februar wird erstmals (und versuchsweise) ein Werbeabend für die Oberseminaristen durchgeführt, wobei die Gäste aus dem Oberseminar den unterhaltenden Teil bestreiten werden.

Die nächste Präsidentenkonferenz wird auf den 13. März angesetzt.

E. W.

4. Sitzung, 11. Februar 1954, Zürich

Einer Mitteilung der BVK ist zu entnehmen, dass die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, welche nicht in die Vollversicherung, sondern lediglich in die Sparversicherung aufgenommen worden sind, erstaunlich hoch ist.

An einer Mitgliederversammlung der Sektion Affoltern referierte Zentralquästor H. Küng über den Aufbau der Lehrerbesoldung, die Rentenansprüche an die BVK und die Mitversicherung der Gemeindegulage bei der BVK.

Das Ergebnis der Bestätigungswahlen vom 7. Februar 1954 ist erfreulich, sind doch alle Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer in ihrem Amte bestätigt worden. Eine Flugblattaffäre wird vom Kantonalvorstand weiterverfolgt werden.

Als Ersatz für den kürzlich verstorbenen Kollegen Walter Näf, Sekundarlehrer in Zürich-Uto, wird bis zum Ablauf der Amtsdauer Zentralquästor H. Küng der Rechnungsprüfungsstelle des SLV vorstehen.

Die Rechnung 1953 des ZKLV schliesst günstig ab. Eine erste Überprüfung werden die KV-Mitglieder L. Greuter-Haab und W. Seyfert vornehmen.

Zuhanden der von der Beschwerde der Eidg. Wehrsteuerverwaltung zunächst betroffenen Kolleginnen und Kollegen wird eine Eingabe mit einer Reihe von grundsätzlichen Gegenbemerkungen ausgearbeitet.

Als Fachberater für Versicherungsfragen nimmt wiederum H. Leber, Vorsteher an der Gewerbeschule Zürich, an den Verhandlungen des Kantonalvorstandes teil. Besonders diskutiert wird die Praxis, nach welcher den Lehrern beim Übertritt in die BVK die Prämienzahlungen an die Witwen- und Waisenstiftung nur teilweise angerechnet werden. Eine abschliessende Beurteilung der Angelegenheit wird nach Fühlungnahme mit dem Rechtsberater erfolgen.

E. W.